

# Verkehrs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder sowie der freien eingeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 40      Erscheint alle Sonnabend.      Hamburg,      Anzeigen kosten die viergespaltene Zeile oder deren Raum 40 Pfennig (der Betrag ist stets vorher einzusenden).      24. Jahrg.  
Abonnementspreis M. 1.50 pro Quartal.      Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbekerstr. 17. Fernspr. 6, 8246.      Sonnabend, 1. Oktober 1910.      Vereins-Anzeigen 20 Pfennig die Zeile.

## Kollegen! Werbet Mitglieder, sorgt für weitere Stärkung des Verbandes!

### Statistisches zur gewerblichen Bleivergiftung.

Der 2. Internationale Kongress für Gewerbekrankheiten tagte vom 10.—14. September d. J. in Brüssel. Die Bedeutung des Kongresses liegt hauptsächlich in der Gewinnung soziologischer, hygienischer und statistischer Material, das Grundlagen zu weiteren Forschungen bietet und zugleich ein Uebersichtsbild gibt über den Stand der Gewerbekrankheiten in den einzelnen Ländern. Von unserm Verband war Kollege Buschold, Berlin, Mandant der Ortskrankenkasse der Maler, delegiert, der dem Kongress umfangreiches statistisches Material zur Bleivergiftung unterbreitete. In seinem Referat hierzu führte er folgendes aus:

Die umfangreichen und sorgfältigen Statistiken, die man über die Bleierkrankungen neuerdings in den meisten Ländern führt, geben durchaus nicht den Prozentsatz der Bleitoxikation in den Krankenkassen genau wieder, weil die Schwierigkeiten für die Herstellung einer Krankheitsstatistik und insbesondere einer Krankheitsstatistik nach Berufsarten darin liegen, daß sich dazu nur bei wenigen Krankenkassen genügend genaue und hinreichend umfangreiche Aufzeichnungen vorfinden. Die Statistik der gewerblichen Vergiftungen wird daher nur insoweit von der allgemeinen Statistik der Bleivergiftung erfasst, als nur gelegentlich Berufsarten in Betracht kommen; dadurch wird aber die Statistik der Gewerbekrankheiten in den allgemeinen Orts- oder Betriebskrankenkassen beeinträchtigt, weil hier die einzelnen Berufe meist untrennbar vereinigt sind, und deswegen nur zu Schätzungen gegriffen wird.

So sollte beispielsweise dem 12. Kongress des Zentralverbandes der deutschen Ortskrankenkassen ein Bericht über Bleivergiftungen vorgelegt werden, was jedoch nicht geschehen konnte, weil von 230 angegangenen Klassen nur 63 mit lückenhaftem Material aufwarten konnten. Gegenüber der gewerblichen Bleivergiftung und zwar schon allein mit Rücksicht auf ihre Häufigkeit treten verschiedene andere Vergiftungs- und Krankheitsarten bestimmter Berufsarbeiter durchaus in den Hintergrund. Durch die Statistik zur Bleivergiftung ist trotz der Mangelhaftigkeit der Krankenkassenstatistik nachgewiesen, daß die Summen aller sonstigen gewerblichen Vergiftungen nicht ein Zwanzigstel der Bleierkrankungen ausmachen.

Wenn man nun in maßgebenden Kreisen zu dem beruhigenden Ergebnis gelangt, daß die Statistik kein genügender Beweis für die Zunahme der Bleierkrankungen sei, so setzt man dabei die Faktoren nicht in Rechnung, die die Krankheitsstatistik sehr beeinflussen können. Abgesehen von der geringen Sicherheit bei der Diagnostizierung der Bleierkrankungen sind die Berichte der Gewerbeinspektoren sehr einseitig gestaltet und äußerst lückenhaft, dazu kommt, daß diese Berichte vielfach aus zweiter und dritter Hand stammen. So werden z. B. die Nervenkrankungen, die Magenaffektionen, die Veränderungen am Gefäßsystem, die Nieren usw. meist nicht in der Statistik der Bleitoxikation geführt, da ja auch unter Umständen es häufig sehr schwer ist, sagen zu können, ob bei solchen Erkrankungen diese Veränderung auf Blei, auf ein anderes Gift oder sonst auf irgendwelche Ursachen zurückzuführen sind. Viele Fälle von Bleivergiftung werden auch deshalb nicht als solche diagnostiziert, weil der Arzt, oft auch der Arbeiter, gar nicht weiß, daß der Patient bei seiner Arbeit mit Bleiweiß oder bleihaltigen Farben zu tun gehabt hat.

Die Krankenkassen sind hierin jedoch zuverlässige Spiegelbilder des gewerblichen Lebens, in denen jede wesentliche Schwankung der Krankheitsarten durch die Mitgliederbewegung und ebenfalls durch größere oder geringere Ausgaben Ausdruck findet.

Speziell ist eines hierbei zu bemerken; die Daten, aus denen man eine Verbreitung der Bleierkrankheiten erfassen könnte, können nur gegeben werden, wenn regelmäßig andauernde Zählungen aller mit der in Bleitoxikation stehenden Erkrankungen bei den Berufs-Krankenkassen vorgenommen werden. Besonders auffällig ist in den Zusammenstellungen die erhebliche Steigerung der Nerven- und Nierenkrankungen, z. B. bei den Versicherten der Ortskrankenkasse der Maler zu Berlin. Gegenüber den geringen Schwankungen innerhalb der letzten zehn Jahre an Vergiftungen ist aus der Statistik dieser Klasse ersichtlich, daß der Erkrankungsprozentsatz für die Nerven- und Nierenleiden um ein ganz beträchtliches höher ist als jener der Bleivergiftungsfälle.

Gewiß können bei Nerven- und Nierenkrankungen oder Magendarmkatarrh nicht absolut sichere Zahlen gegeben werden, ob diese Erkrankungsfälle mit Blei in Verbindung stehen, da nicht nur falsche Diagnosen gestellt werden, sondern auch andere wieder gar nicht als Bleivergiftung zur Meldung gelangen; es handelt sich

doch immerhin um große Zahlen und lange Zeiträume, in denen diese Daten gesammelt worden sind. Angesichts dieser Zahlen, die sich auf eine Zeitdauer von 10 Jahren erstrecken, erklärt sich auch die Differenz der Bleivergiftungsfälle zwischen 1903 und 1909; auch von Professor Dr. Schattensroh-Wien ist bereits festgestellt worden, daß gerade Lungen-, Nieren- oder magenranke Personen besonders zu schwer verlaufenden Bleivergiftungen hinhängen. Sehr lehrreiche Schlüsse können aber aus den vergleichenden Zusammenstellungen der Ortskrankenkasse der Maler über die Verbreitung der Bleivergiftung und mit denen in Zusammenhang stehenden Erkrankungen gezogen werden, trotzdem man zwar bisher im Deutschen Reich auf diese Statistik eben so wenig Wert gelegt hat, als auf Bundesratsverordnungen und dabei nicht beachtet, daß Krankheiten verhüten leichter und besser ist als Krankheiten heilen.

Es muß nunmehr der wissenschaftlichen Forschung überlassen bleiben, die Zusammenhänge von Krankheit im Beruf im einzelnen weiter aufzuklären, weil die Bleivergiftung als soziales Uebel im Vordergrund des öffentlichen Interesses steht und diese Verhältnisse so tief hineingreifen in das Erwerbsleben, in die Verhältnisse der Gemeinden und des Staates, in die soziale und nationale Entwicklung des Volkes, daß sie zur Mithilfe ihrer Beseitigung herausfordern.

In Metzgerkreisen herrscht wohl die Ansicht, die Bleierkrankungen seien — dank der Herausgabe von Merkblättern, den obligatorischen Wachgelegenheiten, der Gesundheitskontrolle, Arbeitszeitverkürzung usw. — überhaupt zurückgegangen. Das scheint vielleicht der Fall zu sein im Buchdruckergewerbe, in der Bleimittel-, Bleifarben-, Metall-, Glätte- und Lackfabrikation usw., in denen durch energisches Eingreifen in den Produktionsvorgang, durch ständige Kontrolle der Gewerbeinspektoren in diesen Betrieben über strenge Einhaltung der erwähnten Vorschriften eine Verminderung der Krankheiten durchzuführen ist. Aber in den Betrieben der Maler, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder, in denen die Arbeiter nicht an ständiger Werkstelle, sondern an wechselnden Arbeitsstellen auf Bauten, in Privatwohnungen, im Freien, an Brücken, in oft ganz primitiven Räumen, auf Gerüsten usw. zu arbeiten haben, helfen alle vorgeschlagenen Schutzvorrichtungen nicht und auch alle Reinlichkeitsvorschriften nicht, weil sie nur einen Teil und nicht den schlimmsten der Gefahren beseitigen.

Festgestellt muß noch werden, daß die Resultate der Berliner Verhältnisse in den letzten drei Jahren ergeben haben, wie auch aus der Statistik hervorgeht, daß die größte Meldebzahl an Bleierkrankungen auf die Maler entfällt; sogar für das Jahr 1909 weist sie bei den Malern wieder eine zunehmende Tendenz auf, im Gegensatz zu den Anstreichern, sodaß die kürzlich ausgesprochene Behauptung des Schutzbundes der deutschen Lack- und Farbenindustrie an das preussische Ministerium für Handel und Gewerbe, daß „erfahrungsgemäß namentlich die ungelerten Arbeiter es sind, die vorübergehend als Anstreicher eine Tätigkeit suchen, welche durch Unkenntnis oder Fahrlässigkeit Bleierkrankungen ausgesetzt sind, während in den Kreisen der beruflich ausgebildeten Maler nur selten ein Erkrankungsfall vorkommt“, vollständig hinfällig geworden ist.

Aber auch zu noch ganz anderen und leider noch weit ungünstigeren Resultaten als in den oben angeführten Betrieben führen die von der Berliner Ortskrankenkasse der Maler vorgenommenen statistischen Untersuchungen. Die durchschnittlich 5110 Mitglieder zählende Klasse verzeichnete Todesfälle: 1904: 66, 1905: 65, 1906: 68, 1907: 69, 1908: 57, 1909: 51.

Bei durchschnittlich 19 Proz. der Gesamttodesfälle ist Bleivergiftung als Todesursache festgestellt. Aber auch unter dem Rest sind vielfach Angaben von Schrumpfnieren, Schlaganfall, Arteriosklerose, Darmleiden ausgegeben und viele Lungenranke sind vor ihrem Tode wiederholt an Bleivergiftung behandelt worden.

Ueber die Belastung der Klasse durch den einzelnen Fall von Bleivergiftung wird durch die Statistik in erschreckender Weise aufgeleuchtet, in wie undenklicher Weise ohne dauernden Nutzen für den Kranken, für dessen Familie, für die Klasse bisher ungeheure Summen vergeudet worden sind. Es sind Summen zu verzeichnen — ohne Hinzurechnung der Medikamente, Milch usw. — von 1073, 1460, 1489, 1723, 2609 M., die in Zeiträumen von mehreren bis zu zwölf Jahren für den einzelnen Bleikranken gezahlt wurden. Wenn einzelne Fälle nur bis zu 1000 M. oder etwas darüber für den einzelnen Bleikranken aufweisen, so liegt das lediglich an der kurzen Unterstützungsdauer, an der Minimalleistung; es werden entweder mehrere Klassen mit der gleichen Summe in Anspruch genommen oder die Armenpflege ist der schließlich belastete Faktor.

Die Gesamtausgaben, d. h. das ausgezahlte Krankengeld resp. die Krankenhaukosten, ohne Arzt und Arznei-

kosten, resp. Familienunterstützung betragen vom Jahre 1903—1909 zusammen für  
Bleivergiftung . . . 197 607.95 M.  
Nerven- und Nierenleiden . . . 160 619.90 "  
Magenaffektion . . . 39 097.30 "  
Muskel- und Gelenkrheumatismus . . . 122 221.40 "  
Insgesamt 519 546.55 M.

Für die Krankheiten der Respirationsorgane, d. h. alle Lungenkrankheiten mit Einschluß der Schwindsucht, des Chron. Bronchialkatarrhs, Bluthusten, Asthma, Lungenentzündung, Bluthurz, Rippenfell-, Bauchfell-, Luftröhrenentzündung, Influenza usw. sind dagegen für dieselbe Zeit 1903—1909 nur 219 192.10 M. ausgegeben.

Aus dem Beispiel dieser Gegenüberstellung von Zahlen, die vom Jahre 1903 an benutzt wurden, liegt daher wohl genügend statistisches Material vor, das zu diesem Zwecke geeignet und insbesondere auch so umfangreich ist, daß seine Bearbeitung auch über den Rahmen des engeren Erhebungsbezirkes hinaus Bedeutung beanspruchen kann, aber auch der Schluss zu ziehen ist, daß neben der Tuberkulose im allgemeinen für die Maler, Anstreicher und verwandten Berufe als soziales Uebel auch noch die Bleierkrankheit besteht.

Das Malergewerbe ist daher dasjenige, in dem die Zustände am nachdrücklichsten ein energisches Vorgehen verlangen und auch fordern, daß man Gewerbekrankheiten, die in einer so zahlreichen Arbeiterkategorie auftreten, mit ganz besonderem Ernst behandeln und ihnen die größte Aufmerksamkeit zuwenden muß. Es scheint nach alledem vom hygienischen, sowie vom sozialistischen Standpunkte aus nur eines geboten:

Ausschaltung der Bleifarben aus dem Malergewerbe.

Nur durch ein gesetzliches Verbot der Verwendung von Bleifarben kann den Arbeitern dieses so gefährdeten Gewerbes geholfen werden, weil hier infolge der Eigenart dieses Gewerbes ohne gewaltsames Vorgehen, d. h. ohne eine grundlegende Aenderung der Technik ein Fortschritt in der Bekämpfung der Bleiseuche nicht zu erhoffen ist.

### Beschlüsse des internationalen Kongresses in Kopenhagen.

Nachstehend geben wir diejenigen Beschlüsse des Kongresses bekannt, die uns als Gewerkschaft besonders interessieren:

Resolution betr. die gewerkschaftliche Einheit.

Der Internationale sozialistische Kongress zu Kopenhagen erneuert seine in Stuttgart beschlossene Resolution über die Beziehungen zwischen der politischen Partei und den Gewerkschaften, insbesondere in dem Punkte, daß die Einheitlichkeit der Gewerkschaftsorganisation in jedem Staate im Auge zu behalten und eine wesentliche Bedingung des erfolgreichen Kampfes gegen Ausbeutung und Unterdrückung ist.

In vielsprachigen Staaten müssen selbstverständlich die einheitlichen Gewerkschaften den sprachlich-kulturellen Bedürfnissen aller ihrer Mitglieder Rechnung tragen.

Der Kongress erklärt ferner, daß jeder Versuch, internationale einheitliche Gewerkschaften in national-separatistische Zelle zu zerbrechen, der Absicht dieser Resolution des internationalen Sozialistenkongresses widerspricht.

Das Internationale sozialistische Bureau und das Internationale Sekretariat der Gewerkschaften werden aufgefordert, den unmittelbar interessierten Parteien ihre Dienste zur Verfügung zu stellen, um die darüber vorkommenden Konflikte zu ebnen, in einem Geiste der Verständigung und der sozialistischen Brüderlichkeit.

### Resolution betr. internationale Solidarität.

Der Internationale sozialistische Arbeiterkongress von Kopenhagen fordert

in Anbetracht des hervorragenden internationalen Charakters der proletarischen Bewegung und in Erinnerung an die Traditionen, die seit den Tagen der ersten Internationale unter den Arbeitern immer hochgehalten worden sind,

die Arbeiter aller Länder auf, wenn ein Kampf zwischen Kapital und Arbeit solche Dimensionen angenommen hat, daß die Arbeiterkraft des Landes, wo der Streit entbrannt ist, aus eigener Kraft denselben offenbar nicht durchsetzen kann, die kämpfenden Genossen so kräftig, als dies nach dem Stande der Bewegung jedes Landes nur möglich ist, moralisch und materiell zu unterstützen, um die gebietetische Pflicht

der Arbeiter-solidarität in dieser Weise in Tat zu erfüllen.

Je näher die Arbeiterklasse auch in ihrer gewerkschaftlichen Aktion dem Kapitalismus auf den Leib rückt, um so mehr wird die Organisationsarbeit beiderseits beschleunigt werden.

Der Kongress empfiehlt der gewerkschaftlichen Internationalen Arbeiter-solidarität die zweckmäßigsten sind. Für die nächste Zeit empfiehlt der Kongress:

das immer nähere und dauerhaftere Zusammenwirken der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen, in jedem Lande und über die Grenzen hinaus;

die Abänderung von solchen gewerkschaftlichen Satzungen, die einer schnellen und wirksamen internationalen Hilfsaktion hinderlich sein könnten;

die Verbesserung und Erweiterung der internationalen Verbindungen der sozialdemokratischen Arbeiterpresse; besonders werden die sozialistischen Journalisten in dem Lande, wo ein großer Kampf in Aussicht steht oder schon begonnen ist, an die Verpflichtung erinnert, ihre ausländischen Kollegen über die Situation schnell und korrekt auf dem laufenden zu halten, die ihrerseits verpflichtet sind, die Berichte, um das Interesse und die Sympathie der Arbeiterklasse überall wachzurufen und um den allzu oft direkt erlogenen „Neuigkeiten“, die, um die öffentliche Meinung zu täuschen, von im Dienste des Kapitals stehenden Zeitungen und Bureaus verbreitet werden, rechtzeitig entgegenzutreten, unmittelbar zu verwenden.

Auch von diesem Gesichtspunkte aus ist es für die ganze Arbeiterbewegung von höchster Bedeutung, daß in allen Ländern eine sozialistische Presse emporwächst, die Kraft genug besitzt, die breiten Volksschichten von der lähmenden Einwirkung des bürgerlichen Zeitungs-wesens freizumachen.

Resolution betr. die Arbeitslosigkeit.

Der Kongress stellt fest, daß die Arbeitslosigkeit von der kapitalistischen Produktionsweise untrennbar ist und daß sie nur mit dieser verschwinden wird.

Der Kongress fordert die von den Arbeiterorganisationen verwaltete, allgemeine, obligatorische Arbeitslosenfürsorge.

Die Vertreter der Arbeiterklasse sollen von den öffentlichen Gewalten fordern:

1. Genaue und regelmäßige statistische Feststellungen der Arbeitslosigkeit.

2. In ihrem Umfange ausreichende Notstandsarbeiten für die Arbeitslosen mit Bezahlung der von den Gewerkschaften anerkannten Löhne.

Aus Kopenhagen.

Wenn eine Organisation einen Kollegen zu einer ausländischen Bruderorganisation delegiert, so erfüllt sie damit eine selbstverständliche Pflicht, die sich sowohl aus der Notwendigkeit zur Erkenntnis der Berufsverhältnisse als auch auf Grund gegenseitiger Kartellverträge resp. zu deren Pflege ergibt.

Ein Delegierter erachtet es als seine wichtigste Aufgabe, etwas Neues zu erlernen, über den Stand und die inneren Einrichtungen des Bruderverbandes unterrichtet zu werden, Erfahrungen und Ratsschläge über die verschiedensten Punkte des Organisationslebens auszutauschen und den Unterschied zwischen den Verbänden kennen zu lernen.

Mit dem besten Willen ist es auf schriftlichem Wege gar oft nicht möglich, sich so zu verständigen wie es nötig wäre. Durch persönliches Kennenlernen, durch eine mündliche Aussprache erst erhält man ein klares Bild der Organisationsverhältnisse. Der Kollege, der zum erstenmale in einem Lande ist, dessen Sprache, Sitten und Gebräuche er nicht kennt, ist ein scharfer Beobachter des Lebens und Treibens seiner neuen Umgebung und ganz besonders der wirtschaftlichen und sozialen Lage seiner Berufsgenossen.

Nun, ich muß gestehen, daß wir drei deutschsprechende Kollegen während unseres Aufenthaltes in Kopenhagen, wo ein frisch pulserndes Leben herrscht, alle Fäden der Kultur zusammenströmen, vieles kennen lernten und neue Erfahrungen gesammelt haben.

Es ist nicht möglich, in einem kurzen Stimmungs-bild auf alles einzugehen, was wir gesehen. Ueber die dänischen Verhältnisse im allgemeinen und über die Kopenhagener im besonderen, seitdem die Stadtverwaltung unter sozialdemokratischem Einfluß steht und auf allen Gebieten des Schul- und Verkehrswezens, der Armenfürsorge, der Wohnungsfrage usw., auch Polizei und Feuerweh, Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke sind der Stadt unterstellt, weitgehende Verbesserungen durchgeführt, haben sicherlich unsere Kollegen aus der Tagespresse während des Kongresses Näheres erfahren. Es sei darum im nachfolgenden nur noch auf einige Eindrücke hingewiesen, die wir im Zusammensein mit unseren dänischen Berufscollegen gewonnen.

Auf das Dekorativ wird bei unsern nordischen Brüdern bei Delegiertenversammlungen, Kongressen, Festtagen allgemein großes Gewicht gelegt. Der großartige Festzug der Kopenhagener Arbeiterklasse am Eröffnungstage des Internationalen Kongresses gab uns bereits ein unvergeßliches Bild: Hunderte prächtiger Banner, Fahnen und Embleme wurden im Zuge mit-

geführt und alle Teilnehmer waren mit frischen Blumen geschmückt. Im Lagungsalal unsrer Kollegen bildeten die schön gemalten Fahnen mit den Abzeichen des Malergewerbes den einzigen, aber desto wirkungsvolleren Schmuck. Mit Stolz blühten die Delegierten auf diese leuchtenden Symbole ihrer örtlichen Berufsorganisation, die ringsum im Saale von den Galerien herabhängen und fast durchwegs den Sinnpruch trugen: Af Fordom aldrig vi bindes. (Wir binden uns nicht auf Althergebrachtes.)

Was uns schon gleich bei Beginn der Generalversammlung auffiel, war, daß die Delegierten durchwegs Männer im gesetzten Alter waren, also Kollegen, die keine Neulinge mehr im Organisationsleben sind, sondern seit Jahren im Dienste der Arbeiterbewegung stehen. Angenehm berührte es uns, welche Ordnung und Disziplin im Verlaufe der Tagungen herrschte. Und welche Sachlichkeit in der Diskussion auch bei Gegenständen, wo die Meinungen sich direkt gegenüberstanden. Man fühlte es, daß hier Vertreter einer in sich gesetigten Organisation zugegen waren, die sich der Stärke, der Bedeutung und des Einflusses ihrer Berufsorganisation bewußt sind.

Die Reden der Diskussionsredner, kurz und prägnant, stets auf die Sache gerichtet, sind treffende Belege für unsere gewonnenen Anschauungen. Schon allein diese gemachten Erfahrungen waren für uns von hohem Werte, denn ein so guter Geist im Verbandsleben kann nur dort gedeihen, wo die Mitglieder volles Vertrauen ihren zur Leitung gewählten Kollegen entgegenbringen und ihrer Organisation die Treue bewahren. Ein prächtiges Beispiel hierzu gibt der zweite Bürgermeister von Kopenhagen Jens Jensen, der heute die gesamte Finanzverwaltung der Stadt leitet. Jensen, der früher Vorsitzender unsres dänischen Bruderverbandes war, ist heute noch zahlendes Mitglied des Verbandes und verfolgt eingehend alle Vorgänge innerhalb desselben. Wieviele Kollegen von uns, die früher lange Jahre mit uns in Reih und Glied standen und jetzt in der Bekämpfung unsres Verbandes ihr erstrebenswertes Ziel erblickten, könnten daraus lernen — und sich schämen.

Unter den Delegierten waren auch zwei Kollegen, die (in Betreibungsverhältnissen) bei der dänischen Staatsbahn angestellt sind. Insgesamt sind da 80 Kollegen beschäftigt, die ebenfalls dem Verband angehören. Nach einjähriger Tätigkeit erfolgt ihre feste Anstellung mit Pensionsberechtigung. Die Pension beträgt nach 20jähriger Dienstzeit 600 Kronen, nach 30jähriger 800 Kronen jährlich. Außerdem haben sie freie Fahrt auf allen

3. Außerordentliche Unterstützung der Arbeitslosen-kassen während der Krise.

4. Keine Leistung an Arbeitslose darf eine Minderung ihrer politischen Rechte zur Folge haben.

5. Errichtung und Unterstützung von Arbeitsnachweisinrichtungen, in denen die Freiheiten und die Interessen der Arbeiter durch die Gewerkschaften gewahrt werden.

6. Verkürzung der Arbeitszeit durch gesetzgeberische Maßnahmen.

7. Bis zur Verwirklichung der allgemeinen, öffentlich-rechtlichen, obligatorischen Arbeitslosenunterstützung haben die öffentlichen Gewalten die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung finanziell zu fördern. Diese Unterstützung darf die Unabhängigkeit der Gewerkschaften in keiner Weise hindern.

Resolution betr. Arbeitergesetzgebung.

Die mit der Entwicklung der kapitalistischen Produktion gesteigerte Ausbeutung der Arbeiter führte zu Zuständen herbei, die ein Eingreifen der Gesetzgebung zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter dringend notwendig machten.

In keinem Lande erreichen die Schutzgesetze das, was auch nur annähernd im Interesse der Arbeiter dringend geboten ist und was ohne Schädigung der Industrie gegeben werden kann.

Der Kongress erinnert an folgende betreffs der Arbeiterschutzgesetzgebung im allgemeinen (schon durch den Pariser Kongress von 1889 für alle Arbeiter ohne Unterschied des Geschlechts erhobene Mindestforderungen:

1. einen höchstens achtstündigen Arbeitstag;

2. Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter 14 Jahre;

3. Verbot der Nachtarbeit, außer wenn sie wegen der Natur der Arbeit aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt gelehrt werden muß;

4. eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden in jeder Woche, für jeden Arbeiter;

5. Verbot des Trucksystems;

6. Sicherstellung des Koalitionsrechtes;

7. eine wirksame und durchgreifende Inspektion der gewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebe unter Mitwirkung der durch die Arbeiter gewählten Personen.

Zwar hatte der Pariser Kongress zur Folge, daß 1890 in Berlin und 1906 in Bern Arbeiterschutzkonferenzen der Regierungen zusammentraten und internationale Verbindungen für Arbeiterschutz gebildet wurden, aber trotz der vielen Verhandlungen wurden sehr wenig positive Leistungen durch die Gesetzgebung geschaffen, weil die herrschenden Klassen in der Befürchtung, daß ihr Klasseninteresse geschädigt wird, dem Arbeiterschutz entgegenwirken, und das, wiewohl durch Arbeiterschutz in keinem Lande irgendein Erwerbszweig geschädigt ist, vielmehr die Hebung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Arbeiter der allgemeinen Kultur und auch der Unternehmerklasse einen Vorteil bringt.

Um ein Verfehlen der Arbeiter in Ruwertismus zu hindern, forderte der Kongress zu Amsterdam 1904, daß unter voller Selbstverwaltung durch die Arbeiter und bei gleichartiger Behandlung der Angehörigen der verschiedenen Nationen, in allen Ländern Einrichtungen geschaffen werden, die ausreichende Subsistenz- und Heilmittel den Kranken, Verletzten, Invaliden und Alten gewähren, die den Schwangeren und Wöchnerinnen diejenige Hilfe bringen, die für das Gedeihen des Säuglings und der Mutter geboten ist, und die die Witwen und Waisen sowie die Arbeitslosen vor Not bewahren.

Die bestehenden Arbeiterschutz- und Arbeiterversicherungs-gesetze genügen keineswegs den ebenso notwendigen wie berechtigten Anforderungen der Arbeiter. Insbesondere schutzlos sind die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter. Nur durch nachhaltiges Drängen der Arbeiter kann mehr erreicht werden.

Der Kongress fordert deshalb die Arbeiter aller Länder auf, sie mögen in der Industrie, im Handel, in der Landwirtschaft oder in andern Arbeitszweigen beschäftigt sein, den Widerstand der herrschenden Klassen zu brechen und einen wirksamen Arbeiterschutz durch unablässige Agitation und durch mächtigen Ausbau der Massenbewegten Organisationen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet zu erobern.

Resolution betr. Genossenschaftsfrage.

In Erwägung, daß die Konsumvereine nicht nur ihren Mitgliedern unmittelbare Vorteile bieten können, daß sie berufen sind, die Arbeiterklasse durch Ausschaltung des Zwischenhandels und durch Eigenproduktion für den organisierten Konsum wirtschaftlich zu stärken und ihre Lebenshaltung zu verbessern, die Arbeiter zur selbständigen Leitung ihrer Angelegenheiten zu erziehen und dadurch die Demokratisierung und Sozialisierung der Gesellschaft vorzubereiten helfen, erklärt der Kongress, daß die Genossenschaftsbewegung, wenn sie auch allein niemals die Befreiung der Arbeiter herbeiführen kann, doch eine wirksame Waffe in dem Klassenkampf sein kann, den die Arbeiterklasse um die Erringung ihres unverrückbaren Zieles, die Eroberung der politischen und ökonomischen Macht zum Zwecke der Vergesellschaftung aller Mittel der Produktion und des Austausch führt, und daß die Arbeiterklasse das stärkste Interesse daran hat, diese Waffe zu gebrauchen. Der Kongress fordert daher alle Parteigenossen und alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter auf, tätige Mitglieder der Konsumvereinebewegung zu werden und zu bleiben und in den Konsumvereinen in sozialistischem Geiste zu wirken, um zu verhindern, daß die Konsumvereine aus einem wertvollen Mittel der Organisation und Erziehung der Arbeitermassen ein Mittel werden können, um den Geist der sozialistischen Solidarität und Disziplin zu schwächen. Der Kongress fordert daher die Parteigenossen aufs dringendste auf, in ihren Konsumvereinen darauf hinzuwirken, daß die Ueber-schüsse nicht ausschließlich zur Rückvergütung an die Mitglieder, sondern auch zur Bildung von Fonds verwendet werden, die es den Konsumvereinen ermöglichen, selbst oder durch ihre Verbände und Groß-einkaufsgesellschaften zur genossenschaftlichen Produktion überzugehen und für die Erziehung und Bildung, sowie ferner für die Unterstützung ihrer Mitglieder zu sorgen, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Angestellten im Einvernehmen mit den Gewerkschaften geregelt werden, daß ihre eigenen Betriebe in jeder Hinsicht vorbildlich organisiert sind und daß beim Bezug von Waren gebührende Rücksicht auf die Bedingungen genommen wird, unter denen sie hergestellt werden. Ob und inwieweit die Genossenschaften die politische und gewerkschaftliche Bewegung direkt aus ihren Mitteln unterstützen sollen, ist der Entscheidung der genossenschaftlichen Organisationen jedes Landes zu überlassen. In der Erwägung, daß die Dienste, die die Genossenschaftsbewegung der Arbeiterklasse leisten kann, um so größere sein werden, je stärker und geschlossener sie selber ist, erklärt der Kongress, daß die Genossenschaften jedes Landes einen einheitlichen Verband bilden müssen. Der Kongress erklärt endlich, daß es im Interesse der Arbeiterklasse in ihrem Kampfe gegen den Kapitalismus erforderlich ist, daß die Beziehungen zwischen den politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen immer enger werden, ohne daß dadurch ihre Selbstständigkeit angefaßt würde.

Die bestehenden Arbeiterschutz- und Arbeiterversicherungs-gesetze genügen keineswegs den ebenso notwendigen wie berechtigten Anforderungen der Arbeiter. Insbesondere schutzlos sind die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter. Nur durch nachhaltiges Drängen der Arbeiter kann mehr erreicht werden.

Der Kongress fordert deshalb die Arbeiter aller Länder auf, sie mögen in der Industrie, im Handel, in der Landwirtschaft oder in andern Arbeitszweigen beschäftigt sein, den Widerstand der herrschenden Klassen zu brechen und einen wirksamen Arbeiterschutz durch unablässige Agitation und durch mächtigen Ausbau der Massenbewegten Organisationen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet zu erobern.

Resolution betr. Genossenschaftsfrage.

In Erwägung, daß die Konsumvereine nicht nur ihren Mitgliedern unmittelbare Vorteile bieten können, daß sie berufen sind, die Arbeiterklasse durch Ausschaltung des Zwischenhandels und durch Eigenproduktion für den organisierten Konsum wirtschaftlich zu stärken und ihre Lebenshaltung zu verbessern, die Arbeiter zur selbständigen Leitung ihrer Angelegenheiten zu erziehen und dadurch die Demokratisierung und Sozialisierung der Gesellschaft vorzubereiten helfen, erklärt der Kongress, daß die Genossenschaftsbewegung, wenn sie auch allein niemals die Befreiung der Arbeiter herbeiführen kann, doch eine wirksame Waffe in dem Klassenkampf sein kann, den die Arbeiterklasse um die Erringung ihres unverrückbaren Zieles, die Eroberung der politischen und ökonomischen Macht zum Zwecke der Vergesellschaftung aller Mittel der Produktion und des Austausch führt, und daß die Arbeiterklasse das stärkste Interesse daran hat, diese Waffe zu gebrauchen. Der Kongress fordert daher alle Parteigenossen und alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter auf, tätige Mitglieder der Konsumvereinebewegung zu werden und zu bleiben und in den Konsumvereinen in sozialistischem Geiste zu wirken, um zu verhindern, daß die Konsumvereine aus einem wertvollen Mittel der Organisation und Erziehung der Arbeitermassen ein Mittel werden können, um den Geist der sozialistischen Solidarität und Disziplin zu schwächen. Der Kongress fordert daher die Parteigenossen aufs dringendste auf, in ihren Konsumvereinen darauf hinzuwirken, daß die Ueber-schüsse nicht ausschließlich zur Rückvergütung an die Mitglieder, sondern auch zur Bildung von Fonds verwendet werden, die es den Konsumvereinen ermöglichen, selbst oder durch ihre Verbände und Groß-einkaufsgesellschaften zur genossenschaftlichen Produktion überzugehen und für die Erziehung und Bildung, sowie ferner für die Unterstützung ihrer Mitglieder zu sorgen, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Angestellten im Einvernehmen mit den Gewerkschaften geregelt werden, daß ihre eigenen Betriebe in jeder Hinsicht vorbildlich organisiert sind und daß beim Bezug von Waren gebührende Rücksicht auf die Bedingungen genommen wird, unter denen sie hergestellt werden. Ob und inwieweit die Genossenschaften die politische und gewerkschaftliche Bewegung direkt aus ihren Mitteln unterstützen sollen, ist der Entscheidung der genossenschaftlichen Organisationen jedes Landes zu überlassen. In der Erwägung, daß die Dienste, die die Genossenschaftsbewegung der Arbeiterklasse leisten kann, um so größere sein werden, je stärker und geschlossener sie selber ist, erklärt der Kongress, daß die Genossenschaften jedes Landes einen einheitlichen Verband bilden müssen. Der Kongress erklärt endlich, daß es im Interesse der Arbeiterklasse in ihrem Kampfe gegen den Kapitalismus erforderlich ist, daß die Beziehungen zwischen den politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen immer enger werden, ohne daß dadurch ihre Selbstständigkeit angefaßt würde.

Der Kongress fordert deshalb die Arbeiter aller Länder auf, sie mögen in der Industrie, im Handel, in der Landwirtschaft oder in andern Arbeitszweigen beschäftigt sein, den Widerstand der herrschenden Klassen zu brechen und einen wirksamen Arbeiterschutz durch unablässige Agitation und durch mächtigen Ausbau der Massenbewegten Organisationen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet zu erobern.

Resolution betr. Genossenschaftsfrage.

In Erwägung, daß die Konsumvereine nicht nur ihren Mitgliedern unmittelbare Vorteile bieten können, daß sie berufen sind, die Arbeiterklasse durch Ausschaltung des Zwischenhandels und durch Eigenproduktion für den organisierten Konsum wirtschaftlich zu stärken und ihre Lebenshaltung zu verbessern, die Arbeiter zur selbständigen Leitung ihrer Angelegenheiten zu erziehen und dadurch die Demokratisierung und Sozialisierung der Gesellschaft vorzubereiten helfen, erklärt der Kongress, daß die Genossenschaftsbewegung, wenn sie auch allein niemals die Befreiung der Arbeiter herbeiführen kann, doch eine wirksame Waffe in dem Klassenkampf sein kann, den die Arbeiterklasse um die Erringung ihres unverrückbaren Zieles, die Eroberung der politischen und ökonomischen Macht zum Zwecke der Vergesellschaftung aller Mittel der Produktion und des Austausch führt, und daß die Arbeiterklasse das stärkste Interesse daran hat, diese Waffe zu gebrauchen. Der Kongress fordert daher alle Parteigenossen und alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter auf, tätige Mitglieder der Konsumvereinebewegung zu werden und zu bleiben und in den Konsumvereinen in sozialistischem Geiste zu wirken, um zu verhindern, daß die Konsumvereine aus einem wertvollen Mittel der Organisation und Erziehung der Arbeitermassen ein Mittel werden können, um den Geist der sozialistischen Solidarität und Disziplin zu schwächen. Der Kongress fordert daher die Parteigenossen aufs dringendste auf, in ihren Konsumvereinen darauf hinzuwirken, daß die Ueber-schüsse nicht ausschließlich zur Rückvergütung an die Mitglieder, sondern auch zur Bildung von Fonds verwendet werden, die es den Konsumvereinen ermöglichen, selbst oder durch ihre Verbände und Groß-einkaufsgesellschaften zur genossenschaftlichen Produktion überzugehen und für die Erziehung und Bildung, sowie ferner für die Unterstützung ihrer Mitglieder zu sorgen, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Angestellten im Einvernehmen mit den Gewerkschaften geregelt werden, daß ihre eigenen Betriebe in jeder Hinsicht vorbildlich organisiert sind und daß beim Bezug von Waren gebührende Rücksicht auf die Bedingungen genommen wird, unter denen sie hergestellt werden. Ob und inwieweit die Genossenschaften die politische und gewerkschaftliche Bewegung direkt aus ihren Mitteln unterstützen sollen, ist der Entscheidung der genossenschaftlichen Organisationen jedes Landes zu überlassen. In der Erwägung, daß die Dienste, die die Genossenschaftsbewegung der Arbeiterklasse leisten kann, um so größere sein werden, je stärker und geschlossener sie selber ist, erklärt der Kongress, daß die Genossenschaften jedes Landes einen einheitlichen Verband bilden müssen. Der Kongress erklärt endlich, daß es im Interesse der Arbeiterklasse in ihrem Kampfe gegen den Kapitalismus erforderlich ist, daß die Beziehungen zwischen den politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen immer enger werden, ohne daß dadurch ihre Selbstständigkeit angefaßt würde.

Der Kongress fordert deshalb die Arbeiter aller Länder auf, sie mögen in der Industrie, im Handel, in der Landwirtschaft oder in andern Arbeitszweigen beschäftigt sein, den Widerstand der herrschenden Klassen zu brechen und einen wirksamen Arbeiterschutz durch unablässige Agitation und durch mächtigen Ausbau der Massenbewegten Organisationen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet zu erobern.

Resolution betr. Genossenschaftsfrage.

In Erwägung, daß die Konsumvereine nicht nur ihren Mitgliedern unmittelbare Vorteile bieten können, daß sie berufen sind, die Arbeiterklasse durch Ausschaltung des Zwischenhandels und durch Eigenproduktion für den organisierten Konsum wirtschaftlich zu stärken und ihre Lebenshaltung zu verbessern, die Arbeiter zur selbständigen Leitung ihrer Angelegenheiten zu erziehen und dadurch die Demokratisierung und Sozialisierung der Gesellschaft vorzubereiten helfen, erklärt der Kongress, daß die Genossenschaftsbewegung, wenn sie auch allein niemals die Befreiung der Arbeiter herbeiführen kann, doch eine wirksame Waffe in dem Klassenkampf sein kann, den die Arbeiterklasse um die Erringung ihres unverrückbaren Zieles, die Eroberung der politischen und ökonomischen Macht zum Zwecke der Vergesellschaftung aller Mittel der Produktion und des Austausch führt, und daß die Arbeiterklasse das stärkste Interesse daran hat, diese Waffe zu gebrauchen. Der Kongress fordert daher alle Parteigenossen und alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter auf, tätige Mitglieder der Konsumvereinebewegung zu werden und zu bleiben und in den Konsumvereinen in sozialistischem Geiste zu wirken, um zu verhindern, daß die Konsumvereine aus einem wertvollen Mittel der Organisation und Erziehung der Arbeitermassen ein Mittel werden können, um den Geist der sozialistischen Solidarität und Disziplin zu schwächen. Der Kongress fordert daher die Parteigenossen aufs dringendste auf, in ihren Konsumvereinen darauf hinzuwirken, daß die Ueber-schüsse nicht ausschließlich zur Rückvergütung an die Mitglieder, sondern auch zur Bildung von Fonds verwendet werden, die es den Konsumvereinen ermöglichen, selbst oder durch ihre Verbände und Groß-einkaufsgesellschaften zur genossenschaftlichen Produktion überzugehen und für die Erziehung und Bildung, sowie ferner für die Unterstützung ihrer Mitglieder zu sorgen, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Angestellten im Einvernehmen mit den Gewerkschaften geregelt werden, daß ihre eigenen Betriebe in jeder Hinsicht vorbildlich organisiert sind und daß beim Bezug von Waren gebührende Rücksicht auf die Bedingungen genommen wird, unter denen sie hergestellt werden. Ob und inwieweit die Genossenschaften die politische und gewerkschaftliche Bewegung direkt aus ihren Mitteln unterstützen sollen, ist der Entscheidung der genossenschaftlichen Organisationen jedes Landes zu überlassen. In der Erwägung, daß die Dienste, die die Genossenschaftsbewegung der Arbeiterklasse leisten kann, um so größere sein werden, je stärker und geschlossener sie selber ist, erklärt der Kongress, daß die Genossenschaften jedes Landes einen einheitlichen Verband bilden müssen. Der Kongress erklärt endlich, daß es im Interesse der Arbeiterklasse in ihrem Kampfe gegen den Kapitalismus erforderlich ist, daß die Beziehungen zwischen den politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen immer enger werden, ohne daß dadurch ihre Selbstständigkeit angefaßt würde.

Der Kongress fordert deshalb die Arbeiter aller Länder auf, sie mögen in der Industrie, im Handel, in der Landwirtschaft oder in andern Arbeitszweigen beschäftigt sein, den Widerstand der herrschenden Klassen zu brechen und einen wirksamen Arbeiterschutz durch unablässige Agitation und durch mächtigen Ausbau der Massenbewegten Organisationen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet zu erobern.

Resolution betr. Genossenschaftsfrage.

In Erwägung, daß die Konsumvereine nicht nur ihren Mitgliedern unmittelbare Vorteile bieten können, daß sie berufen sind, die Arbeiterklasse durch Ausschaltung des Zwischenhandels und durch Eigenproduktion für den organisierten Konsum wirtschaftlich zu stärken und ihre Lebenshaltung zu verbessern, die Arbeiter zur selbständigen Leitung ihrer Angelegenheiten zu erziehen und dadurch die Demokratisierung und Sozialisierung der Gesellschaft vorzubereiten helfen, erklärt der Kongress, daß die Genossenschaftsbewegung, wenn sie auch allein niemals die Befreiung der Arbeiter herbeiführen kann, doch eine wirksame Waffe in dem Klassenkampf sein kann, den die Arbeiterklasse um die Erringung ihres unverrückbaren Zieles, die Eroberung der politischen und ökonomischen Macht zum Zwecke der Vergesellschaftung aller Mittel der Produktion und des Austausch führt, und daß die Arbeiterklasse das stärkste Interesse daran hat, diese Waffe zu gebrauchen. Der Kongress fordert daher alle Parteigenossen und alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter auf, tätige Mitglieder der Konsumvereinebewegung zu werden und zu bleiben und in den Konsumvereinen in sozialistischem Geiste zu wirken, um zu verhindern, daß die Konsumvereine aus einem wertvollen Mittel der Organisation und Erziehung der Arbeitermassen ein Mittel werden können, um den Geist der sozialistischen Solidarität und Disziplin zu schwächen. Der Kongress fordert daher die Parteigenossen aufs dringendste auf, in ihren Konsumvereinen darauf hinzuwirken, daß die Ueber-schüsse nicht ausschließlich zur Rückvergütung an die Mitglieder, sondern auch zur Bildung von Fonds verwendet werden, die es den Konsumvereinen ermöglichen, selbst oder durch ihre Verbände und Groß-einkaufsgesellschaften zur genossenschaftlichen Produktion überzugehen und für die Erziehung und Bildung, sowie ferner für die Unterstützung ihrer Mitglieder zu sorgen, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Angestellten im Einvernehmen mit den Gewerkschaften geregelt werden, daß ihre eigenen Betriebe in jeder Hinsicht vorbildlich organisiert sind und daß beim Bezug von Waren gebührende Rücksicht auf die Bedingungen genommen wird, unter denen sie hergestellt werden. Ob und inwieweit die Genossenschaften die politische und gewerkschaftliche Bewegung direkt aus ihren Mitteln unterstützen sollen, ist der Entscheidung der genossenschaftlichen Organisationen jedes Landes zu überlassen. In der Erwägung, daß die Dienste, die die Genossenschaftsbewegung der Arbeiterklasse leisten kann, um so größere sein werden, je stärker und geschlossener sie selber ist, erklärt der Kongress, daß die Genossenschaften jedes Landes einen einheitlichen Verband bilden müssen. Der Kongress erklärt endlich, daß es im Interesse der Arbeiterklasse in ihrem Kampfe gegen den Kapitalismus erforderlich ist, daß die Beziehungen zwischen den politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen immer enger werden, ohne daß dadurch ihre Selbstständigkeit angefaßt würde.

Der Kongress fordert deshalb die Arbeiter aller Länder auf, sie mögen in der Industrie, im Handel, in der Landwirtschaft oder in andern Arbeitszweigen beschäftigt sein, den Widerstand der herrschenden Klassen zu brechen und einen wirksamen Arbeiterschutz durch unablässige Agitation und durch mächtigen Ausbau der Massenbewegten Organisationen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet zu erobern.

Resolution betr. Genossenschaftsfrage.

In Erwägung, daß die Konsumvereine nicht nur ihren Mitgliedern unmittelbare Vorteile bieten können, daß sie berufen sind, die Arbeiterklasse durch Ausschaltung des Zwischenhandels und durch Eigenproduktion für den organisierten Konsum wirtschaftlich zu stärken und ihre Lebenshaltung zu verbessern, die Arbeiter zur selbständigen Leitung ihrer Angelegenheiten zu erziehen und dadurch die Demokratisierung und Sozialisierung der Gesellschaft vorzubereiten helfen, erklärt der Kongress, daß die Genossenschaftsbewegung, wenn sie auch allein niemals die Befreiung der Arbeiter herbeiführen kann, doch eine wirksame Waffe in dem Klassenkampf sein kann, den die Arbeiterklasse um die Erringung ihres unverrückbaren Zieles, die Eroberung der politischen und ökonomischen Macht zum Zwecke der Vergesellschaftung aller Mittel der Produktion und des Austausch führt, und daß die Arbeiterklasse das stärkste Interesse daran hat, diese Waffe zu gebrauchen. Der Kongress fordert daher alle Parteigenossen und alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter auf, tätige Mitglieder der Konsumvereinebewegung zu werden und zu bleiben und in den Konsumvereinen in sozialistischem Geiste zu wirken, um zu verhindern, daß die Konsumvereine aus einem wertvollen Mittel der Organisation und Erziehung der Arbeitermassen ein Mittel werden können, um den Geist der sozialistischen Solidarität und Disziplin zu schwächen. Der Kongress fordert daher die Parteigenossen aufs dringendste auf, in ihren Konsumvereinen darauf hinzuwirken, daß die Ueber-schüsse nicht ausschließlich zur Rückvergütung an die Mitglieder, sondern auch zur Bildung von Fonds verwendet werden, die es den Konsumvereinen ermöglichen, selbst oder durch ihre Verbände und Groß-einkaufsgesellschaften zur genossenschaftlichen Produktion überzugehen und für die Erziehung und Bildung, sowie ferner für die Unterstützung ihrer Mitglieder zu sorgen, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Angestellten im Einvernehmen mit den Gewerkschaften geregelt werden, daß ihre eigenen Betriebe in jeder Hinsicht vorbildlich organisiert sind und daß beim Bezug von Waren gebührende Rücksicht auf die Bedingungen genommen wird, unter denen sie hergestellt werden. Ob und inwieweit die Genossenschaften die politische und gewerkschaftliche Bewegung direkt aus ihren Mitteln unterstützen sollen, ist der Entscheidung der genossenschaftlichen Organisationen jedes Landes zu überlassen. In der Erwägung, daß die Dienste, die die Genossenschaftsbewegung der Arbeiterklasse leisten kann, um so größere sein werden, je stärker und geschlossener sie selber ist, erklärt der Kongress, daß die Genossenschaften jedes Landes einen einheitlichen Verband bilden müssen. Der Kongress erklärt endlich, daß es im Interesse der Arbeiterklasse in ihrem Kampfe gegen den Kapitalismus erforderlich ist, daß die Beziehungen zwischen den politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen immer enger werden, ohne daß dadurch ihre Selbstständigkeit angefaßt würde.

Der Kongress fordert deshalb die Arbeiter aller Länder auf, sie mögen in der Industrie, im Handel, in der Landwirtschaft oder in andern Arbeitszweigen beschäftigt sein, den Widerstand der herrschenden Klassen zu brechen und einen wirksamen Arbeiterschutz durch unablässige Agitation und durch mächtigen Ausbau der Massenbewegten Organisationen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet zu erobern.

Resolution betr. Genossenschaftsfrage.

In Erwägung, daß die Konsumvereine nicht nur ihren Mitgliedern unmittelbare Vorteile bieten können, daß sie berufen sind, die Arbeiterklasse durch Ausschaltung des Zwischenhandels und durch Eigenproduktion für den organisierten Konsum wirtschaftlich zu stärken und ihre Lebenshaltung zu verbessern, die Arbeiter zur selbständigen Leitung ihrer Angelegenheiten zu erziehen und dadurch die Demokratisierung und Sozialisierung der Gesellschaft vorzubereiten helfen, erklärt der Kongress, daß die Genossenschaftsbewegung, wenn sie auch allein niemals die Befreiung der Arbeiter herbeiführen kann, doch eine wirksame Waffe in dem Klassenkampf sein kann, den die Arbeiterklasse um die Erringung ihres unverrückbaren Zieles, die Eroberung der politischen und ökonomischen Macht zum Zwecke der Vergesellschaftung aller Mittel der Produktion und des Austausch führt, und daß die Arbeiterklasse das stärkste Interesse daran hat, diese Waffe zu gebrauchen. Der Kongress fordert daher alle Parteigenossen und alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter auf, tätige Mitglieder der Konsumvereinebewegung zu werden und zu bleiben und in den Konsumvereinen in sozialistischem Geiste zu wirken, um zu verhindern, daß die Konsumvereine aus einem wertvollen Mittel der Organisation und Erziehung der Arbeitermassen ein Mittel werden können, um den Geist der sozialistischen Solidarität und Disziplin zu schwächen. Der Kongress fordert daher die Parteigenossen aufs dringendste auf, in ihren Konsumvereinen darauf hinzuwirken, daß die Ueber-schüsse nicht ausschließlich zur Rückvergütung an die Mitglieder, sondern auch zur Bildung von Fonds verwendet werden, die es den Konsumvereinen ermöglichen, selbst oder durch ihre Verbände und Groß-einkaufsgesellschaften zur genossenschaftlichen Produktion überzugehen und für die Erziehung und Bildung, sowie ferner für die Unterstützung ihrer Mitglieder zu sorgen, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Angestellten im Einvernehmen mit den Gewerkschaften geregelt werden, daß ihre eigenen Betriebe in jeder Hinsicht vorbildlich organisiert sind und daß beim Bezug von Waren gebührende Rücksicht auf die Bedingungen genommen wird, unter denen sie hergestellt werden. Ob und inwieweit die Genossenschaften die politische und gewerkschaftliche Bewegung direkt aus ihren Mitteln unterstützen sollen, ist der Entscheidung der genossenschaftlichen Organisationen jedes Landes zu überlassen. In der Erwägung, daß die Dienste, die die Genossenschaftsbewegung der Arbeiterklasse leisten kann, um so größere sein werden, je stärker und geschlossener sie selber ist, erklärt der Kongress, daß die Genossenschaften jedes Landes einen einheitlichen Verband bilden müssen. Der Kongress erklärt endlich, daß es im Interesse der Arbeiterklasse in ihrem Kampfe gegen den Kapitalismus erforderlich ist, daß die Beziehungen zwischen den politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen immer enger werden, ohne daß dadurch ihre Selbstständigkeit angefaßt würde.

Der Kongress fordert deshalb die Arbeiter aller Länder auf, sie mögen in der Industrie, im Handel, in der Landwirtschaft oder in andern Arbeitszweigen beschäftigt sein, den Widerstand der herrschenden Klassen zu brechen und einen wirksamen Arbeiterschutz durch unablässige Agitation und durch mächtigen Ausbau der Massenbewegten Organisationen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet zu erobern.

Resolution betr. Genossenschaftsfrage.

In Erwägung, daß die Konsumvereine nicht nur ihren Mitgliedern unmittelbare Vorteile bieten können, daß sie berufen sind, die Arbeiterklasse durch Ausschaltung des Zwischenhandels und durch Eigenproduktion für den organisierten Konsum wirtschaftlich zu stärken und ihre Lebenshaltung zu verbessern, die Arbeiter zur selbständigen Leitung ihrer Angelegenheiten zu erziehen und dadurch die Demokratisierung und Sozialisierung der Gesellschaft vorzubereiten helfen, erklärt der Kongress, daß die Genossenschaftsbewegung, wenn sie auch allein niemals die Befreiung der Arbeiter herbeiführen kann, doch eine wirksame Waffe in dem Klassenkampf sein kann, den die Arbeiterklasse um die Erringung ihres unverrückbaren Zieles, die Eroberung der politischen und ökonomischen Macht zum Zwecke der Vergesellschaftung aller Mittel der Produktion und des Austausch führt, und daß die Arbeiterklasse das stärkste Interesse daran hat, diese Waffe zu gebrauchen. Der Kongress fordert daher alle Parteigenossen und alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter auf, tätige Mitglieder der Konsumvereinebewegung zu werden und zu bleiben und in den Konsumvereinen in sozialistischem Geiste zu wirken, um zu verhindern, daß die Konsumvereine aus einem wertvollen Mittel der Organisation und Erziehung der Arbeitermassen ein Mittel werden können, um den Geist der sozialistischen Solidarität und Disziplin zu schwächen. Der Kongress fordert daher die Parteigenossen aufs dringendste auf, in ihren Konsumvereinen darauf hinzuwirken, daß die Ueber-schüsse nicht ausschließlich zur Rückvergütung an die Mitglieder, sondern auch zur Bildung von Fonds verwendet werden, die es den Konsumvereinen ermöglichen, selbst oder durch ihre Verbände und Groß-einkaufsgesellschaften zur genossenschaftlichen Produktion überzugehen und für die Erziehung und Bildung, sowie ferner für die Unterstützung ihrer Mitglieder zu sorgen, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Angestellten im Einvernehmen mit den Gewerkschaften geregelt werden, daß ihre eigenen Betriebe in jeder Hinsicht vorbildlich organisiert sind und daß beim Bezug von Waren gebührende Rücksicht auf die Bedingungen genommen wird, unter denen sie hergestellt werden. Ob und inwieweit die Genossenschaften die politische und gewerkschaftliche Bewegung direkt aus ihren Mitteln unterstützen sollen, ist der Entscheidung der genossenschaftlichen Organisationen jedes Landes zu überlassen. In der Erwägung, daß die Dienste, die die Genossenschaftsbewegung der Arbeiterklasse leisten kann, um so größere sein werden, je stärker und geschlossener sie selber ist, erklärt der Kongress, daß die Genossenschaften jedes Landes einen einheitlichen Verband bilden müssen. Der Kongress erklärt endlich, daß es im Interesse der Arbeiterklasse in ihrem Kampfe gegen den Kapitalismus erforderlich ist, daß die Beziehungen zwischen den politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen immer enger werden, ohne daß dadurch ihre Selbstständigkeit angefaßt würde.

Der Kongress fordert deshalb die Arbeiter aller Länder auf, sie mögen in der Industrie, im Handel, in der Landwirtschaft oder in andern Arbeitszweigen beschäftigt sein, den Widerstand der herrschenden Klassen zu brechen und einen wirksamen Arbeiterschutz durch unablässige Agitation und durch mächtigen Ausbau der Massenbewegten Organisationen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet zu erobern.

Resolution betr. Genossenschaftsfrage.

In Erwägung, daß die Konsumvereine nicht nur ihren Mitgliedern unmittelbare Vorteile bieten können, daß sie berufen sind, die Arbeiterklasse durch Ausschaltung des Zwischenhandels und durch Eigenproduktion für den organisierten Konsum wirtschaftlich zu stärken und ihre Lebenshaltung zu verbessern, die Arbeiter zur selbständigen Leitung ihrer Angelegenheiten zu erziehen und dadurch die Demokratisierung und Sozialisierung der Gesellschaft vorzubereiten helfen, erklärt der Kongress, daß die Genossenschaftsbewegung, wenn sie auch allein niemals die Befreiung der Arbeiter herbeiführen kann, doch eine wirksame Waffe in dem Klassenkampf sein kann, den die Arbeiterklasse um die Erringung ihres unverrückbaren Zieles, die Eroberung der politischen und ökonomischen Macht zum Zwecke der Vergesellschaftung aller Mittel der Produktion und des Austausch führt, und daß die Arbeiterklasse das stärkste Interesse daran hat, diese Waffe zu gebrauchen. Der Kongress fordert daher alle Parteigenossen und alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter auf, tätige Mitglieder der Konsumvereinebewegung zu werden und zu bleiben und in den Konsumvereinen in sozialistischem Geiste zu wirken, um zu verhindern, daß die Konsumvereine aus einem wertvollen Mittel der Organisation und Erziehung der Arbeitermassen ein Mittel werden können, um den Geist der sozialistischen Solidarität und Disziplin zu schwächen. Der Kongress fordert daher die Parteigenossen aufs dringendste auf, in ihren Konsumvereinen darauf hinzuwirken, daß die Ueber-schüsse nicht ausschließlich zur Rückvergütung an die Mitglieder, sondern auch zur Bildung von Fonds verwendet werden, die es den Konsumvereinen ermöglichen, selbst oder durch ihre Verbände und Groß-einkaufsgesellschaften zur genossenschaftlichen Produktion überzugehen und für die Erziehung und Bildung, sowie ferner für die Unterstützung ihrer Mitglieder zu sorgen, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Angestellten im Einvernehmen mit den Gewerkschaften geregelt werden, daß ihre eigenen Betriebe in jeder Hinsicht vorbildlich organisiert sind und daß beim Bezug von Waren gebührende Rücksicht auf die Bedingungen genommen wird, unter denen sie hergestellt werden. Ob und inwieweit die Genossenschaften die politische und gewerkschaftliche Bewegung direkt aus ihren Mitteln unterstützen sollen, ist der Entscheidung der genossenschaftlichen Organisationen jedes Landes zu überlassen. In der Erwägung, daß die Dienste, die die Genossenschaftsbewegung der Arbeiterklasse leisten kann, um so größere sein werden, je stärker und geschlossener sie selber ist, erklärt der Kongress, daß die Genossenschaften jedes Landes einen einheitlichen Verband bilden müssen. Der Kongress erklärt endlich, daß es im Interesse der Arbeiterklasse in ihrem Kampfe gegen den Kapitalismus erforderlich ist, daß die Beziehungen zwischen den politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen immer enger werden, ohne daß dadurch ihre Selbstständigkeit angefaßt würde.

Der Kongress fordert deshalb die Arbeiter aller Länder auf, sie mögen in der Industrie, im Handel, in der Landwirtschaft oder in andern Arbeitszweigen beschäftigt sein, den Widerstand der herrschenden Klassen zu brechen und einen wirksamen Arbeiterschutz durch unablässige Agitation und durch mächtigen Ausbau der Massenbewegten Organisationen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet zu erobern.

Resolution betr. Genossenschaftsfrage.

In Erwägung, daß die Konsumvereine nicht nur ihren Mitgliedern unmittelbare Vorteile bieten können, daß sie berufen sind, die Arbeiterklasse durch Ausschaltung des Zwischenhandels und durch Eigenproduktion für den organisierten Konsum wirtschaftlich zu stärken und ihre Lebenshaltung zu verbessern, die Arbeiter zur selbständigen Leitung ihrer Angelegenheiten zu erziehen und dadurch die Demokratisierung und Sozialisierung der Gesellschaft vorzubereiten helfen, erklärt der Kongress, daß die Genossenschaftsbewegung, wenn sie auch allein niemals die Befreiung der Arbeiter herbeiführen kann, doch eine wirksame Waffe in dem Klassenkampf sein kann, den die Arbeiterklasse um die Erringung ihres unverrückbaren Zieles, die Eroberung der politischen und ökonomischen Macht zum Zwecke der Vergesellschaftung aller Mittel der Produktion und des Austausch führt, und daß die Arbeiterklasse das stärkste Interesse daran hat, diese Waffe zu gebrauchen. Der Kongress fordert daher alle Parteigenossen und alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter auf, tätige Mitglieder der Konsumvereinebewegung zu werden und zu bleiben und in den Konsumvereinen in sozialistischem Geiste zu wirken, um zu verhindern, daß die Konsumvereine aus einem wertvollen Mittel der Organisation und Erziehung der Arbeitermassen ein Mittel werden können, um den Geist der sozialistischen Solidarität und Disziplin zu schwächen. Der Kongress fordert daher die Parteigenossen aufs dringendste auf, in ihren Konsumvereinen darauf hinzuwirken, daß die Ueber-schüsse nicht ausschließlich zur Rückvergütung an die Mitglieder, sondern auch zur Bildung von Fonds verwendet werden, die es den Konsumvereinen ermöglichen, selbst oder durch ihre Verbände und Groß-einkaufsgesellschaften zur genossenschaftlichen Produktion überzugehen und für die Erziehung und Bildung, sowie ferner für die Unterstützung ihrer Mitglieder zu sorgen, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Angestellten im Einvernehmen mit den Gewerkschaften geregelt werden, daß ihre eigenen Betriebe in jeder Hinsicht vorbildlich organisiert sind und daß beim Bezug von Waren gebührende Rücksicht auf die Bedingungen genommen wird, unter denen sie hergestellt werden. Ob und inwieweit die Genossenschaften die politische und gewerkschaftliche Bewegung direkt aus ihren Mitteln unterstützen sollen, ist der Entscheidung der genossenschaftlichen Organisationen jedes Landes zu überlassen. In der Erwägung, daß die Dienste, die die Genossenschaftsbewegung der Arbeiterklasse leisten kann, um so größere sein werden, je stärker und geschlossener sie selber ist, erklärt der Kongress, daß die Genossenschaften jedes Landes einen einheitlichen Verband bilden müssen. Der Kongress erklärt endlich, daß es im Interesse der Arbeiterklasse in ihrem Kampfe gegen den Kapitalismus erforderlich ist, daß die Beziehungen zwischen den politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen immer enger werden, ohne daß dadurch ihre Selbstständigkeit angefaßt würde.

Der Kongress fordert deshalb die Arbeiter aller Länder auf, sie mögen in der Industrie, im Handel, in der Landwirtschaft oder in andern Arbeitszweigen beschäftigt sein, den Widerstand der herrschenden Klassen zu brechen und einen wirksamen Arbeiterschutz durch unablässige Agitation und durch mächtigen Ausbau der Massenbewegten Organisationen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet zu erobern.

Resolution betr. Genossenschaftsfrage.

In Erwägung, daß die Konsumvereine nicht nur ihren Mitgliedern unmittelbare Vorteile bieten können, daß sie berufen sind, die Arbeiterklasse durch Ausschaltung des Zwischenhandels und durch Eigenproduktion für den organisierten Konsum wirtschaftlich zu stärken und ihre Lebenshaltung zu verbessern, die Arbeiter zur selbständigen Leitung ihrer Angelegenheiten zu erziehen und dadurch die Demokratisierung und Sozialisierung der Gesellschaft vorzubereiten helfen, erklärt der Kongress, daß die Genossenschaftsbewegung, wenn sie auch allein niemals die Befreiung der Arbeiter herbeiführen kann, doch eine wirksame Waffe in dem Klassenkampf sein kann, den die Arbeiterklasse um die Erringung ihres unverrückbaren Zieles, die Eroberung der politischen und ökonomischen Macht zum Zwecke der Vergesellschaftung aller Mittel der Produktion und des Austausch führt, und daß die Arbeiterklasse das stärkste Interesse daran hat, diese Waffe zu gebrauchen. Der Kongress fordert daher alle Parteigenossen und alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter auf, tätige Mitglieder der Konsumvereinebewegung zu werden und zu bleiben und in den Konsum

Don den Gantarifämtern.

Protokoll über die Sitzung des Gantarifsamts III b Frankfurt a. M.)

für das Malergewerbe am 1. September 1910 im „Steinernen Haus“ unter dem Vorsitz des Herrn Magistratsyndikus Dr. Siller.

1. Auf die vorerst von Herrn Zimmermann gestellte Anfrage betr. das Leistungsverzeichnis für das Lohngebiet Saarbrücken gibt Herr Rebholz bekannt, daß dies von Arbeitgeberseite bereits im Druck hergestellt sei.

2. Herr Cymer begründet die Berufung des Herrn Joh. Pauly jr. gegen die Entscheidung des Ortstarifamts Wiesbaden. Er beantragt Vertagung der Sache, da Herr Pauly am Erscheinen in der heutigen Sitzung verhindert sei.

Herr Zimmermann widerspricht diesem Antrage. Herr Pauly sei den Verhandlungen des Ortstarifamts über diese Sache wiederholt ferngeblieben und habe auch der ordnungsmäßig erfolgten Ladung vor das Gantarifamt keine Folge geleistet.

Nach längerer Verhandlung zur Sache selbst erließ das Gantarifamt nach stattgehabter Beratung folgenden Beweisbeschluss:

Es soll Beweis erhoben werden, wann die Anordnung, daß die Fensterleitungen winklig gemacht werden sollten, erfolgt ist durch Vernehmung des Poliers Sauerborn und des betreffenden Bauführers. Die Zeugen sind von Herrn Joh. Pauly jr. auf seine Kosten zur nächsten Sitzung zur Stelle zu bringen. Auch wird das persönliche Erscheinen des Beklagten zur Aufklärung des Sachverhalts angeordnet.

3. Die wegen der protokollarischen Erklärung des Herrn Nehl eingereichte Beschwerde der Arbeitgeber wird vom Gantarifamt für begründet erachtet.

In der Begründung hierzu wird u. a. ausgeführt: Nehl hat tatsächlich erklärt, daß er für alle Tarifbestimmungen bis auf eine die Garantie übernehme, d. h. daß er mit allen Kräften für die Durchführung des Tarifs besorgt sein werde, davon aber eine Ausnahme machen müsse. Diese Haltung sieht im Widerspruch zur Verpflichtung, die nach dem Reichstariif alle maßgebenden Stellen haben, nämlich für die genaue Durchführung des Reichstariifs sich voll einzusetzen. Wenn ein Inhaber einer verantwortlichen Stelle seine Verpflichtung auch nur in einer einzigen Beziehung nicht erfüllen zu wollen erklärt, so verliert er damit gegen den Reichstariif. Die protokollarische Erklärung ist deshalb als rechtmäßig zu erachten.

4. In der Beschwerdefache der Arbeitgeber wegen Nichtverhängung der Sperre über die Firma H. Kallner in Ludwigshafen bezw. Feststellung über die Nichtigkeit der Geschäftsbespeisen lehnt Herr Zimmermann es ab, auf die Sache einzugehen, da der Antrag nicht festgerecht eingereicht, das Gantarifamt aber auch nicht zuständig sei, weil über Streitfragen zur Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz die Ortstarifämter nach der Entscheidung des Haupttarifamts endgültig zu entscheiden hätten.

Das Gantarifamt erließ folgende Entscheidung: Die Beschwerde der Arbeitgeber zu Ludwigshafen wegen Nichtverhängung der Sperre über die Firma H. Kallner und Feststellung über die Nichtigkeit der Geschäftsbespeisen wird mangels Zuständigkeit, zurückgewiesen.

Begründung.

Nach der in der Sitzung des Haupttarifamts vom 1. Juli 1910 gefällten Entscheidung anlässlich eines Falles in Bremen ist der Beschluß eines Ortstarifamts wegen einer Sperre nach § 10 Ziffer 2 des Reichstariifvertrages endgültig und läßt keine Berufung zu. Dieser Entscheidung hatte sich das Gantarifamt lediglich anzuschließen.

5. Herr Fuß begründet eingehend den Einspruch der Arbeitnehmer gegen die örtlichen Bestimmungen zum Reichstariif und die Leistungsnorm für Metz. Insbesondere sei in dem Geltungsbereich Metz ohne Zustimmung der Arbeitnehmer eine Reihe von Orten einverleibt worden, die ihre selbständige Organisation hätten. Auch sei die Feststellung des Mehrarbeitsverzeichnisses ohne ihre Zustimmung festgelegt worden. Da sonach in diesem Vorgehen ein Verstoß gegen die Bestimmungen des Reichstariifs vorliege, werde beantragt, in eine nochmalige Beratung einzugehen.

Das Gantarifamt beschließt: Die Angelegenheit wird an das Ortstarifamt Metz zur nochmaligen Beratung unter Hinzuziehung des Landesverbandsvorsitzenden und des Bezirksleiters zurückverwiesen.

6. In der Frage über nochmalige Verhandlung bezüglich des Ausgleichspennings für Saarbrücken auf Grund der Entscheidung des Haupttarifamts vom 1. Juli 1910 erließ das Gantarifamt folgenden Beschluß:

„Das Ortstarifamt Saarbrücken ist um Feststellungen zu ersuchen, ob die in dem Schriftsatz der Arbeitgeber angeführten Arbeitsstunden für Arbeiter auf Säugegeräten und Anlegeleitern in einer Höhe über 10 m tatsächlich in der angeführten Zahl und der erwähnten Art und Weise geleistet worden sind. Diese Feststellungen sollen binnen 4 Wochen beendet sein.“

7. Herr Baumann motiviert die Berufung der Arbeitnehmer gegen die Entscheidung des Ortstarifamts Freiburg i. B. vom 24. Juni l. J., den Ausgleichspennig betreffend.

Herr Lacroix beantragt Bestätigung der Entscheidung des Ortstarifamts und hebt insbesondere hervor, daß auch die Mehrleistung der Arbeitgeber in Betracht gezogen werden müßte, als welche die normmäßige Mehrleistung der Arbeiter anzusehen sei.

Herr Fuß widerspricht dem. Selbst wenn das Leistungsverzeichnis in Frage kommen könnte, siehe nicht fest, daß die Gehilfen jetzt weniger leisten als früher, müßten könnte von einer Mehrleistung der Arbeitgeber nicht gesprochen werden.

Herr Zimmermann schließt sich diesen Ausführungen an und betont, daß nur die Mehrleistungen der Arbeitgeber auf Grund des § 3 des Reichstariifs heranzuziehen seien.

Es erging folgender Beschluß: Die Sache wird ausgelegt bis die nach Mitteilung des Herrn Zimmermann ergänzende gründlegende Entscheidung des Haupttarifamts in ähnlicher Frage vorliegt.

Die deutschen Getreidezölle.

I.

Den Brennpunkt der Agitation im kommenden Reichstags-Wahlkampf werden die Zölle und indirekten Steuern bilden. Denn der neue Reichstag, der über 3 Jahr gewählt wird, wird vor allen Dingen die Frage zu entscheiden haben, ob in Deutschlands Handelspolitik die alte Richtung beibehalten oder geändert werden soll. Der Kampf wird seit Mitte der siebziger Jahre geführt. Es kann deshalb nicht genügen, die alten Argumente, die seit Jahrzehnten hin und her erwogen sind, einfach von neuem vorzutragen. Aufgabe muß es vielmehr sein, an der Hand der neuen Tatsachen zu beweisen, daß das, was die Sozialdemokratie in den Kämpfen der vergangenen Jahre behauptete, richtig gewesen ist.

Der letzte große Zollkampf wurde 1902 geführt. Acht Jahre sind verfloßen, seit man damals den Zolltarif annahm; seit vier Jahren ist er in Kraft. Da heißt es nunmehr prüfen, wie die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands in diesen vier Jahren unter der Wirkung des Zolltarifs verlaufen ist.

Einen wertvollen Beitrag zu dieser Arbeit liefert die soeben erschienene Denkschrift des Münchener Prof. Brentano über „Die deutschen Getreidezölle“. Wertvoll ist insbesondere das Material an Zahlen und Tatsachen, das Brentano in einer Reihe von nicht weniger als 24 Tabellen — wozu noch viele Zahlen im Text kommen — über die neuesten Wirkungen der Getreidezölle beibringt. Dieses Material ist geradezu unentbehrlich für die Beurteilung der Wirkung der Zölle.

Es handelt sich im wesentlichen um drei Fragen: 1. Wie haben die Zölle auf die Konsumenten gewirkt? 2. Wie haben sie auf die Finanzen des Reiches gewirkt? 3. Wie haben sie auf die Landwirtschaft selbst gewirkt?

Wir beginnen mit der ersten Frage: Wirkung des Zolls auf die Konsumenten. Die Behauptung der Sozialdemokratie (wie überhaupt aller Gegner der Getreidezölle) ging dahin, daß durch den Zoll die Preise der Lebensmittel gesteigert, also die Lebenshaltung der Konsumenten allgemein verteuert werden müsse. Die Verteidiger der Zölle dagegen behaupteten: Den Zoll werde das Ausland bezahlen müssen; denn dieses sei auf den Absatz seines Getreides nach Deutschland angewiesen, es werde also dessen Preis um den Betrag des Zolles erniedrigen müssen. — Hierüber belehren uns in Brentanos Schrift eine Reihe von Tabellen.

Die erste dieser Tabellen zeigt die Bewegung der deutschen Getreidepreise seit den 20er und 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts, insbesondere seit 1885. In den letzten Jahren, die uns hier ja nur allein interessieren, betrug der Preis pro Tonne Roggen (in M.):

Table with 3 columns: Year, Berlin, Danzig, München. Rows for years 1904 to 1909.

Wir sehen also ein Steigen des Preises, schon bevor der Zoll in Kraft getreten (deshalb haben wir die Zahlen seit 1904 angegeben). Aber sobald der neue Tarif 1906 in Kraft getreten, ging der Roggenpreis in allen drei Orten sprunghaft in die Höhe, 1907 noch viel mehr, um dann wieder zu sinken, aber doch bis 1909 weit höher zu bleiben, als er vor der Zollerhöhung war.

Der Weizenpreis betrug pro Tonne (in Mark):

Table with 3 columns: Year, Berlin, Danzig, München. Rows for years 1904 to 1909.

Hier erübrigt sich jedes Wort der Erläuterung. Man braucht nur die Anfangs- und Endzahlen jeder Reihe zu vergleichen, und zu beachten, daß die Steigerung fast überall ununterbrochen vor sich ging und seit 1907, unter der vollen Wirkung des Zolls, kolossal wurde.

Wir kommen zum Hafer. Er kostete pro Tonne (in M.):

Table with 3 columns: Year, Berlin, Danzig, München. Rows for years 1904 to 1909.

Das Bild ist das gleiche wie beim Roggen: ein Rückgang seit 1907, der aber den Preis immer noch weit über der Höhe von 1904 und 1906 läßt.

Endlich Gerste kostete pro Tonne (in M.):

Table with 3 columns: Year, Berlin, Danzig, München. Rows for years 1904 to 1909.

Um einen billigen Einwand zu beseitigen, sei gleich hier bemerkt, daß — wie ja die Tabelle selbst zeigt — die Preise selbstverständlich nicht nur vom Zoll abhängen. Man könnte auf diese bisher angeführten Zahlen erwidern, sie enthielten keinen Beweis dafür, daß die Preissteigerung gerade durch den Zoll verursacht sei. Was dieser Einwand wert ist, werden unsere weiteren Erörterungen noch zeigen. Jedenfalls ist die Teuerung selbst durch die Tabelle erwiesen.

Eine andere Tabelle belehrt uns darüber, daß Veränderungen im Getreidepreis sich sofort im Brotpreis sichtbar machen. Da sie aber nur Zahlen bis zum Jahre 1898 enthält, lassen wir sie weg.

Von der Belastung des Einkommens durch Zölle und Verbrauchssteuern berichtet eine Tabelle, die sich auf eine Studie des Dr. Gerloff in den Conrad'schen Jahrbüchern stützt, die zwar auch noch Zölle und Steuer voraussetzt, die vor 1906 galten, aber trotzdem wertvoll ist, weil neuere Bearbeitungen des Gegenstandes noch nicht existieren.

Gerloff hat, neben anderem Material, 180 Haushaltsrechnungen aus den Jahren 1900—1906 verwendet, die er in fünf Klassen nach der Höhe des Einkommens teilte. Er fand folgende Belastung durch die Getreidezölle:

Table with 5 columns: Einkommen, Gesamtverbrauch von Getreide, Ausgabe dafür, Davon betrug der Zoll in, Prozent des Einkommens. Rows for income brackets from 4000-6000 to unter 800.

Je kleiner das Einkommen, desto höher die Belastung (prozentual) durch den Zoll.

Lehrreich ist auch die Tabelle über den Zusammenhang der Getreidepreise mit den Eigentumsverbrechen. Weil sie jedoch ebenfalls nur älteres Material bis zum Jahre 1898 enthält, muß sie in diesem Zusammenhang außer Betracht bleiben.

Sehr wichtig ist die tabellarische Uebersicht über die Verteilung des Zollgewinns. Diese Uebersicht läßt erkennen, wie viel von den Summen, die durch den Zoll den Konsumenten insgesamt auferlegt sind, in die Tasche des Reichs und wie viel in die Taschen von Privatleuten fließt. Denn Zoll wird ja nur bezahlt für dasjenige Getreide, das vom Auslande kommt, und nur diesen Zoll vereinnahmt das Reich. Aber das andere im Inland geerntete Getreide ist ja ebenfalls durch den Zoll verteuert, und den Mehrbetrag, den der Konsument hierfür zahlen muß, behalten Privatpersonen. Es ist ermittelt worden, daß 81 Proz. des für den Konsum zur Verfügung stehenden Getreides in den Handel kommt, also der unter dem Einfluß des Zolles stehenden Preisbildung unterliegt.

Nehmen wir nun zunächst das Jahr 1907. Damals waren insgesamt verfügbar zum Konsum: Roggen 8 844 040 Tonnen, Weizen 5 815 236 Tonnen, Hafer 7 786 414 Tonnen. Davon sind also 81 Proz. durch den Zoll (50 Mt. pro Tonne für Roggen und Hafer, 55 Mt. für Weizen) verteuert worden. Das ergibt insgesamt eine Verteuerung von (rund) 358 Millionen Mark für Roggen, 259 Millionen Mark für Weizen, 315 1/2 Millionen Mark für Hafer, zusammen 932 1/2 Millionen.

Nun sind aber aus dem Auslande nur gekommen: vom konsumierten Roggen 2,9 Proz., vom konsumierten Hafer 33,4 Proz., vom konsumierten Hafer 0,4 Proz.

Nur der hierfür wirklich gezahlte Zoll ist in die Reichskasse geflossen und das war (in runden Ziffern): für Roggen 10 1/2 Millionen Mark, für Weizen 86 1/2 Millionen Mark, für Hafer 1 1/4 Millionen Mark, zusammen 98 1/4 Millionen Mark.

Am dem Rest von 834 1/4 Millionen Mark haben sich Privatleute bereichert! Die Getreide kaufende Bevölkerung hat also auf dem Wege des Zolls an die Reichskasse nur 1,93 Mt. pro Kopf gesteuert, an die privaten Nutznießer des Zolls dagegen 16,52 Mt.!

Wir geben noch die entsprechenden Zahlen für 1908 und 1909. 1908 waren insgesamt verfügbar zum Konsum: Roggen 8 902 180 Tonnen, Weizen 5 674 155 Tonnen, Hafer 8 222 131 Tonnen. Hier von 81 Proz. zu den genannten Zollsätzen verteuert, ergibt eine Gesamtverteuerung von rund 946 1/2 Millionen Mark. Eingeführt wurden 1908 vom Auslande 1,9 Proz. des konsumierten Roggens, 8,9 Proz. des Weizens, Hafer wurde nicht eingeführt. Der für den Import bezahlte Zoll betrug rund 107 1/2 Millionen, der Rest von fast 839 Millionen floß in private Taschen. Die Getreide kaufende Bevölkerung steuerte pro Kopf 2,09 Mt. ans Reich, 16,37 Mt. an Privatleute.

1909 kamen zum Verbrauch: Roggen 8 961 665 Tonnen, Weizen 5 300 319 Tonnen, Hafer 7 144 692 Tonnen. Nach der obigen Berechnung bedeutet dies eine Gesamtverteuerung von rund 888 1/2 Millionen Mark. Aus dem Auslande kamen 29,9 Proz. des konsumierten Weizens, 1,9 Proz. des Hafers, kein Roggen. Es floßen demnach in die Reichskasse nicht ganz 76 Millionen Mark Zoll, Privatleute ergatterten über 812 1/2 Millionen. Pro Kopf der Getreide kaufenden Bevölkerung zahlte 1,46 Mt. ans Reich, 15,65 Mt. an Privatleute.

In Summa macht dies für drei Jahre eine Gesamtverteuerung von über 2767 Millionen Mark, wovon aber das Reich nur 281 1/2 Millionen abbekam, 2485 1/2 Millionen blieben in bloß drei Jahren zur Bereicherung von Privatpersonen. Jeder einzelne Getreidekäufer hat beigetragen fürs Reich 5,48 Mt., für jene Privatpersonen 48,55 Mt.

Im Anschluß an diese Zahlen bringt eine Tabelle dann noch den Vergleich der Lebensmittelpreise in den Grenzorten Entschede in Holland und Cronau in Deutschland, die nur 5 Meilen von einander entfernt sind. Der Vergleich, der ergibt, daß man im östlichen Holland für 21 Mt. ebensoviel kaufen kann, wie im Ruhrgebiet für 28 Mt., ist in unserer Presse schon früher veröffentlicht worden und erübrigt sich, hier darauf einzugehen.

Lohnbewegung.

1. Bezirk.

Bericht über die Lohnbewegung der Küchenmöbelbranche in Berlin. Am 15. Februar 1910 lief der Tarif in der Berliner Holzindustrie ab und wurden zwecks Schaffung eines neuen Tarifes zwischen den in Betracht kommenden Verbänden Verhandlungen angebahnt. Auch unsere Organisation kam hierbei in Frage, weil die Tarife der Maler und Anstreicher in der Küchenmöbelbranche zugleich mit denen der Tischler ablaufen. Aus diesem Grunde schrieb die Ortsverwaltung Berlin am 26. Februar d. J. an den Verband der Küchenmöbelhersteller und überreichte ein neues Vertragsmuster mit dem Ersuchen, baldmöglichst einen Termin zu bestimmen, an dem die Verhandlungen beginnen könnten.

Die erste Verhandlung fand nun am 21. März statt und da sich die Unternehmer auf den Standpunkt stellten, daß der Tarif der Maler nicht gekündigt sei, mithin auf ein Jahr weiter laufe, kam keine Einigung zustande. Es wurde sodann beschlossen, das Einigungsamt anzurufen. Die Sitzung desselben fand nun am 15. April statt und wurde folgender Vergleich geschlossen: Wir werden in Kürze über die Schaffung eines neuen Tarifvertrages miteinander in Verhandlungen treten. Bei den Verhandlungen soll der am 14. April 1910 auf dem Gewerbegericht zu Berlin niedergelegte neue Tarif für die Holzindustrie zugrunde gelegt werden und dessen Bestimmungen entsprechende Anwendung finden. In diesem oben bezeichneten Vertrage ist auch festgelegt,

daß vom 1. Oktober 1910 ab eine Erhöhung der Löhne um 5 Proz. zu erfolgen habe. Nachdem die neuen Verhandlungen begonnen hatten, erklärten die Küchenmöbelfabrikanten: „Wir wollen zwar auf der Grundlage des Vertrages in der Holzindustrie einen Vertrag mit den Malern abschließen, jedoch ist eine Erhöhung der Löhne ausgeschlossen.“ Auf Grund dieser Erklärung, die die Unternehmer in der folgenden Sitzung abgaben, wurden die Verhandlungen abgebrochen, weil eine Einigung über diesen Punkt nicht zu erzielen war. Da aber der 1. Oktober, an dem die Erhöhung des Lohnes einzutreten hatte, heranrückt, mußten die Unternehmer wohl oder übel sich mit dieser Frage beschäftigen. Auf eine diesbezügliche Anfrage bei dem Vorsitzenden der Küchenmöbelfabrikanten kam es nochmals zu einer Verhandlung. Sie fand am 30. August statt und hatte folgendes Ergebnis: Die Preise für Anstreicherarbeiten erhöhen sich vom 1. Oktober 1910 ab um 5 Proz. und am 1. Oktober 1911 um weitere 2 1/2 Proz. Die Lieferung der Lössen, Streichgefäße sowie der Streich- und Lackpinsel hat durch den Arbeitgeber zu geschehen. Der paritätische Arbeitsnachweis wird gemäß des Vertrages mit der Holzindustrie anerkannt. Die Löhne der Maler und Streicher sind getrennt zu berechnen und vom Arbeitgeber auszuführen.

Dieses Ergebnis der Verhandlung wurde den Kollegen der Küchenmöbelfabrikanten in einer Versammlung am Mittwoch den 7. September vorgelegt und nach eingehender Diskussion einstimmig angenommen. Trotzdem ein Teil der Betriebe dem Arbeitgeberverband nicht angehört, so ist doch anzunehmen, daß in allen in Betracht kommenden Betrieben diese Abmachungen am 1. Oktober d. J. durchgeführt werden. In einem Teil der Betriebe bestand noch bisher die Unstille, daß die Kollegen Streichgefäße sowie Streich- und Lackpinsel selbst liefern mußten. In einigen Betrieben wiederum bestand (zur Bequemlichkeit der Unternehmer) das „schöne“ Verhältnis, daß die Maler den gesamten Preis für die Arbeit verrechneten und die Streicher dann selbst bezahlten. Mit diesen unwürdigen Zuständen ist nun endgültig gebrochen worden, so daß auch in diesem Teil unseres Berufes gesunde Zustände Platz greifen.

Wären die Kollegen aber dessen eingedenk sein, daß dieses alles nur durch unsere Organisation möglich war und daß auch weiterhin eine starke Organisation nötig sein wird, um das Erreichte durchzuführen und zu erhalten. Es ist ja auch hiermit noch nicht das Ziel unserer Bestrebungen erreicht, sondern es wird noch harter Kämpfe bedürfen, um einigermaßen menschenwürdige Zustände schaffen zu können.

Darum, Kollegen, stärkt eure Organisation, nur durch sie können wir das erstrebte Ziel erreichen!

Lissa. Durch einstimmigen Beschluß des Orts-Tarifamtes zu Lissa i. P. und in Uebereinstimmung mit dem Arbeitgeberverband für das Malergewerbe und dem Verband der Maler usw. ist über die Firma Gebr. Streich und Bursche des Reg. laut § 10 N. L. die Sperre verhängt.

**2. Bezirk.**

In Bischofsheim bei Mainz sind die Werkstätten Feldmann, Horst und Rauch wegen Nichtanerkennung des Sondertarifes immer noch gesperrt.

In Saarbrücken ist die Firma Peter Braun wegen Nichtanerkennung des Sondertarifes gesperrt. Auch die Firmen Karar & Lümann, sowie Kooß & Solm haben die Anerkennung des Sondertarifes abgelehnt. Da auch bei diesen beiden Firmen die Anerkennung des Tarifs er kämpft werden muß, so ist es jetzt schon Pflicht eines jeden Kollegen, diese Betriebe zu melden.

**Ladierer.**

Nach den Nagel-Schmiedewerken zu Frankfurt a. M. ist der Zugang von Ladierern immer noch fernzuhalten.

Der allgemeine Streik ist zwar aufgehoben, aber der Betrieb bleibt nach wie vor gesperrt, da der Direktor, Herr Dr. Pfingst, sich immer noch nicht in Verhandlungen mit den Organisationen einlassen will.

**3. Bezirk.**

Nach allen Werkstätten, wo die gesamten Werkarbeiter sich im Kampfe befinden, muß Zugang streng ferngehalten werden.

**4. Bezirk.**

Melle. Als Antwort auf die am 17. September eingereichten Forderungen haben die beiden Möbelfabriken sämtlichen Kollegen zum 7. Oktober gelündigt. Die stattfindenden Verhandlungen verliefen resultatlos, weshalb dringend um Fernhaltung des Zugangs ersucht wird.

Außerkräftsetzung der Tarife in Sicht.

Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes Gau 2 teilt mit, daß er auf Ersuchen der Ortsgruppen Lachen und Siegen die Außerkräftsetzung der Tarife in Lachen und Siegen beim Gautarifamt beantragt habe. Als Begründung wird folgendes angegeben: In Lachen haben bisher von 217 der Zwangsinnung angeschlossenen Maler- und Anstreicherwerkstätten, infolgedessen 41 Mitglieder des Arbeitgeberverbandes, nur 65 Geschäfte, welche 294 000 M. Löhne im Jahre 1909 zahlten, den Tarif anerkannt, und weil die übrigen mit einer Lohnsumme von 196 000 M. von uns zur Anerkennung nicht gezwungen wurden, sei dieser Antrag berechtigt. Eine Nachprüfung, inwieweit dieses zutrifft, ist uns zurzeit unmöglich, doch möchten wir gleich hinzufügen, daß es sich wohl um eine Firma handelt, die den Löwenanteil der Lohnsumme zahlt und vor einiger Zeit aus dem Arbeitgeberverband ausgetreten ist. Das Orts-Tarifamt hat sich mit dieser Firma beschäftigt und beschlossen, zur gelegenen Zeit gegen sie gemeinschaftlich vorzugehen. Der Antrag steht deshalb auf schwachen Füßen, da vorläufig diese Firma ausscheiden muß.

In Siegen soll noch bei 50 nichtorganisierten Meistern „der Ortsgruppe“ die Anerkennung des Tarifs ausbleiben, wozu wir sie nicht verpflichtet haben. Auch soll einem einstimmig gefaßten Beschluß die Genehmigung zu einer Sperre versagt sein und dafür seien nichtige Gründe angegeben worden.

Auch in diesem Falle ist eine Nachprüfung unmöglich, da der Tatbestand nicht mitgeteilt wurde. Wir werden ruhig abwarten, welche Begründungen vor dem Gautarifamt gegeben werden und unsere diesbezüglichen Schlüsse daraus zu ziehen wissen.

Unsere Kollegen möchten wir aber zurufen: Merkt euch diese Handlungsweise, haltet euch gerüstet, stärkt die Organisation!

**5. Bezirk.**

Der Abschluß des Konflikts in Dresden. Die Verschleppungspolitik der Dresdener Arbeitgeber hat zu einem größeren Konflikt geführt. Wie in der letzten Nummer des „Vereins-Anzeiger“ schon berichtet, machte sich der Unwille der Dresdener Kollegen endlich, daß gegen den unsrer Ueberzeugung nach endgültigen Beschluß des Gautarifamts, wonach der Ausgleichspfennig zu zahlen ist, auch noch Berufung an das Haupt-Tarifamt eingelegt worden ist, in explosiver Weise Luft. Man vermutete hinter dem ganz außergewöhnlichen Vorgehen die bestimmte Absicht, die Ungelegenheit bis in den Winter hinein zu verschleppen und dadurch die vom 17. Januar zu erfolgende Nachzahlung praktisch zu verhindern. Außerdem stößt durch das Vorgehen der Arbeitgeber auch die Verhandlungen im Orts-Tarifamt über den Ausgleichspfennig in den Löhnhöfen und im Plauenischen Grund mit rund 200 Kollegen.

In einer Versammlung von rund 1100 organisierten Kollegen verpflichtete sich unsere Dresdener Ortsverwaltung, bei diesem Unwillen alles zu tun, was zur Wahrung der Rechte der Kollegen möglich sei. Ganz spontan legten dann zwischen dem 15. und 19. September in neun Werkstätten einmütig 246 Kollegen die Arbeit nieder. Die Arbeitgeber posierten aus, es läge ein Tarifbruch vor. Ein von unserem Bezirksleiter und dem Gauleiter der Arbeitgeber unternehmener Einigungsversuch, nach dem die Arbeitgeber die seit 17. Januar schuldige Lohnsumme bis zur Entscheidung des Haupt-Tarifamts deponieren und die spätere Auszahlung durch unsere Organisation erfolgen sollte, scheiterte daran, daß die Arbeitgeber, bevor unsere definitive Zustimmung einlaufen konnte, die Aussperrung beschlossen. In dieser Beziehung sind die Herren also sehr brav, brachten doch bereits sämtliche Unternehmerblätter den Aussperrungsbeschluß und zum Teil die „schwarze Liste“ unserer Kollegen, aber wenn es sich um Bezahlen handelt, steht alles im Zeichen des Krebses und können Monate verstreichen, bis etwas geschieht. Sie sperren auch innerhalb dreier Tage in 23 Werkstätten ganze 216 Kollegen aus, trotzdem auch die Zwangsinnung mit mobil gemacht worden war. Nun greift der Verbandsvorsitzende ein, und ersuchte unsern Hauptvorstand, vermittelnd zu wirken. Das Ergebnis dieser Bemühungen war, daß am Sonntag den 24. September folgende Vereinbarung, der unsere Kollegen gegen 5 Stimmen beitraten, angenommen wurde:

Die bestehenden Differenzen werden beiderseits als erledigt betrachtet durch Aufnahme der Arbeit am 25. September d. J. Maßregelungen aus diesen Differenzen dürfen beiderseits nicht stattfinden. Vom Montag den 26. September d. J. wird jedem Gehilfen pro Stunde auf jeden bester: der Lohn eine Erhöhung von 1 Nig. gewährt. Entscheidet das Haupt-Tarifamt, daß den Gehilfen in Dresden der Ausgleichspfennig nicht zusteht, so hat der Verband der Maler usw. die nachweislich ausbezahlte Summe zu Händen des Arbeitgeberverbandes zurückzuführen. Zu diesem Zwecke hinterlegt der Verband der Maler usw. auf Bankkonto monatlich 2000 M.

Damit wäre also der Konflikt beendet, der leicht vermieden werden konnte, wenn der Arbeitgeberverband nicht jede Lappalie durch alle möglichen und wie in diesem Falle sicher ganz unmöglichen Instanzen hindurchschleppen würde, die den Abschluß des Tarifs ganz außerordentlich erschweren, das Vertrauen in die Loyalität unsres Tarifkontrahenten erschüttern, den Logikgedanken schwer schädigen und Differenzen hervorrufen müssen. Die Dresdener Kollegen haben eine wahrhaft erhebende Einigkeit in diesem an sich bedauerlichen, aus den Verhältnissen aber erklärlichen Konflikt bezeugt und erreicht, was sie erreichen wollten: die Schadloshaltung vor materiellen Verlusten durch besondere Maßnahmen der Arbeitgeber.

**6. Bezirk.**

In Ulm wurde auf Beschluß des Orts-Tarifamts über die Werkstätte Holder die Sperre wegen Schmutzkonkurrenz verhängt.

In Schw.-Gmünd sind wegen Nichtanerkennung des Tarifs die Werkstätten F. Hörner und Hartmann gesperrt.

Desgleichen in Zuffenhausen die Werkstätte G. Friedhofer.

In Feuerbach sind ebenfalls wegen Nichtanerkennung des Tarifs die Werkstätten G. Unger und Wöbger gesperrt.

Friedrichshafen ist mit Ausnahme der Werkstätten H. Ott und F. Pfleger gesperrt. Wir ersuchen diesen Ort vollständig zu meiden.

**7. Bezirk.**

In Schweinfurt sind die Lüncher (Verpußer) in den Streik getreten. Zugang ist fernzuhalten!

**Aus unserem Berufe.**

Ein Colorado scheint das Geschäft des Malermeisters Fuchs in Mörchingen (Lothringen) zu sein. Er sucht in mehreren auswärtigen, speziell in süddeutschen Zeitungen, tüchtige Maler und Anstreicher zu hohem Lohn und dauernder Beschäftigung. Leider sind nun auch tatsächlich dieser Vorbude schon mehrere unserer Kollegen zum Opfer gefallen. Nicht nur, daß sein vierzehnjähriges Söhnchen als Werkführer fungiert, sondern es wird auch verlangt, daß die Kollegen beim Meister den „guten bürgerlichen Mittagstisch“ einnehmen, dem es nicht selten an den nötigen Festigkeiten fehlt, ja es erweist sogar den Anschein, als wenn die Familie Fuchs unseren Kollegen die vegetarische Kost angewöhnen wollte. Nun wird der bürgerliche Mittagstisch nicht etwa um 12 Uhr eingenommen, sondern die Kollegen müssen sich von 12 bis 1 Uhr im Hof im Vorweg herumdrücken, bis dann auf einmal die

Frau Meisterin das Kommando erschallen läßt: „Essen kommen!“ In fünf Minuten ist der stierliche Gut erledigt und die Gehilfen müssen wieder strecks zur Arbeit gehen. Des Weiteren haben die Kollegen auch noch den Vorteil, in einem Dachstuhlchen, sogenanntes Malerparterre, wohnen zu können. Nicht nur, daß der Raum den geschlichen Bestimmungen durchaus nicht entspricht, müssen obendrein die Gehilfen zu zweien schlafen. Für diese Pension im Hause werden dann den Kollegen pro Tag 2.25 M. angedreht, natürlich auch dann, wenn sie Sonntags im Restaurant essen. Es fragt sich nur, wie lange lassen sich die Kollegen noch von diesem schlauen Meister Fuchs ein solches Verhältnis bieten. Dieses ist eine Mißachtung des Tarifvertrages, wie sie nicht krasser in die Erscheinung treten kann. Die auf friedlichem Wege versuchte Abstellung durch den Bezirksvorsitzenden Herrn Quirbach und unseren Vorsitzenden Kollegen Findeisen scheiterten durchweg. Die Antwort, die derartige Meister gewöhnlich geben, lautet: „Wenn Ihr nicht freien Lauf laßt, dann trete ich aus dem Arbeitgeberverband aus.“ Punktum! Fuchs ist nämlich im Arbeitgeberverband. Wir werden nun alles draussetzen, um dem Mann durch das Meister-Tarifamt aufs schärfste entgegenzutreten und Herrn Fuchs endlich einmal von dieser mittelalterlichen Einrichtung abbringen. Allerdings sind auch die Kollegen zu bebauern, die sich bezarigen bieten lassen. Des Weiteren beschäftigt Herr Fuchs fortgesetzt Soldaten. Auf eine Beschwerde seitens unseres Verbandes an das Generalkommando des 16. Armee-Korps ließ der „hohe“ Befehl ein: Daß nach Untersuchung des Falles sich herausgestellt hat, daß Fuchs bei der Fällungsverwaltung Mehrere mehrere Gehilfen verlangt, aber keine bekommen hatte. Warum er keine bekommen hat, hat er jedenfalls nicht verraten. Eine Petition an den Reichstag über die immer mehr überhandnehmende Beschäftigung von Soldaten, speziell in Metz, wird wohl endlich einmal Gehalt bieten. Jeder Kollege überlege es sich, wenn ihm die Annonce zu Gesicht kommt.

Eine seltsame Geschäftsempfehlung. In Quedlinburg hat kürzlich ein junger Malermeister folgenden Brief als seine „werte Offerte“ abgegeben:

Quedlinburg 24. August 1910.  
Erlaube mir meine werte Offerte an Sie zu senden, betreffs Malerarbeiten!

Sehr geehrtes Fräulein B. . . . da ich bei Ihnen vorgeschrieben habe wegen Malerarbeit, so habe ich gehört das von Gertrude ein Malermeister bei Ihnen arbeitet, ich als junger Anfänger kann Ihnen die Arbeiten bedeutend billiger ausführen, und Sie werden sehr zufrieden sein.

Deifarbe Quadratmeter 1 x streichen 20 Pfg.  
" " " 2 x streichen 35 "  
" " " 3 x streichen 45 "  
Tapeten anleichen Rolle 35 Pfg. Alle anderen arbeiten auch billig, sollte etwas zumachen sein so empfehle ich mich höflichst und zeichne

Hochachtungsvoll  
Fr. . . . N. . . . Maler Wort 23.

Ein Mitglied des Vereins Reichstreuer Arbeiter. Ich habe jetzt augenblicklich nichts notwendiges und kann wo anders nicht anfangen, wie wäre dem Fräulein wenn ich das Haus mal streichen könnte den jetzt ist das Wetter noch gut.

Bitte geben Sie Nachricht jezt wird es am besten mit passen. Postkarte genügt!

So der genaue Wortlaut des Briefes. „Mitglied“ des Vereins „reichstreuer Arbeiter“ und „bedeutend“ billiger als der Gertrude Malermeister. Diese beiden Eigenschaften des famosen Briefschreibers dürften genügen, dem Fräulein Veranlassung zu geben, dem „jungem Anfänger“ in Zukunft sobald „etwas“ zu machen ist“ einen Auftrag zu geben. Die Malermeister, die mit ihren Gehilfen einen Tarifvertrag abgeschlossen haben, dürften allerdings von der Tätigkeit dieses neuen Herrn Kollegen nicht sehr erbaut sein.

Merkwürdige Ehrungen in Meisterreisen. Aus München wird uns berichtet: Die letzten Verhandlungen in der Ortsgruppe München des Süddeutschen Malermeisterverbandes brachten verschiedene Kuriosa hervor, die wegen ihrer grotesken Komik unbedingt weiteren Kreisen zur Kenntnis gebracht werden müssen. Der bisherige Vorsitzende Urbanich mußte sein Amt niederlegen, weil er versucht hatte, bei dem Neubau des Hauptzollamtsgebäudes von der Bauleitung hinter dem Rücken der dafür ausgelosten Malermeister Meier und Lembach die schönsten und lohnendsten Arbeiten zu ergattern. Es ist bereits das zweite Mal, daß der Herr Hofmaler Urbanich als Vorsitzender der Ortsgruppe deren Mitglieder in den Rücken fällt. Die Versammlung der Ortsgruppe behandelte diesen Fall in scharfsinniger, fast zweistündiger Debatte.

Nun aber kommt das Kuriosum Nr. 1: Auf Antrag der Vorstandschaft wurde dem unentwegten Handwerksbühler Urbanich trotz seiner Taten der beste Dank durch Erheben von den Ehren für die vorzügliche Wahrung der Interessen der Ortsgruppe ausgesprochen, freilich nur von einer ebenso unentwegten Minderheit, denn von circa 95 Anwesenden blieben 70 sitzen.

Das Kuriosum Nr. 2 ist aber noch um vieles drastischer. Der bisherige Kassierer Schröder, der in den Verhandlungen immer allein das Wort führte, hatte so gewirtschaftet, daß sich bei seiner Kassensführung im vorigen Jahre ein Manko von 230 Mark ergab. Dieses Jahr gelang es ihm noch besser: Das Defizit beträgt rund 936 Mark. Schröder hatte den Empfang des Magistratszuschusses von 700 Mark für das Lehrjahrgewesen der Ortsgruppe einfach nicht gebucht. Als man ihm auf die Fersen ging, sagte er, er habe die 700 M. noch nicht erhoben. Der Sekretär Weller hatte aber die schriftlichen Beweise für das Gegenteil in den Händen und nun erklärte Schröder, die 700 Mark seien ihm beim Spöckmeier aus der Ueberrocktasche — gestohlen worden.

Für dieses Manko bekam nun die Ortsgruppe eine Schuldverschreibung von 600 M., 100 M. durfte Herr Schröder für so prompt geleistete Kassendienste zu seinen Gunsten rechnen und die fehlenden 236 M. sollen bis Ende dieses Jahres gedeckt werden. Nun sollte man denken, die Vorstandschaft hätte über diesen Kassenskandal nicht mehr viel Worte verloren. — Zehngeschossen, vom Vorstandsstische kam ebenfalls der Antrag, dem

Rassierer für seine langjährigen treuen Dienste durch Erheben von den Sitzen zu ehren. Ein sehr beachtliches Kopfschütteln aller Anwesenden und unumwundenes Murren war die Folge. Aber circa fünf Mitglieder erhoben sich wirklich von den Sitzen, unter ihnen — man höre und staune — der Verbands-Nikolaus in höchst digner Person!

Eine Preisfrage: Was muß man bei der Ortsgruppe des Süddeutschen Malermeisterverbandes tun, um nicht geohrt zu werden?

Trotz dieser blamablen Tatsachen, daß nicht einmal der Vorsitzende der Meisterverbandsgruppe in München, wo doch die geistige Leitung des gesamten Süddeutschen Malermeisterverbandes ihren Sitz hat, die Schmutzkonkurrenz selbst seinen Verbandskollegen gegenüber unterläßt, zeigt die Unreife der Meistermitgliedschaft im allerhöchsten Maße. Derartig tarifrührige Leute, wie sie hier unter den Meistern fürher zu Tage treten, sind selbst unter den indifferentesten Gehilfen, zum Glück, eine Seltenheit.

Trotzdem sitzen diese Herren auf hohem Ross und machen sich Sorgen darüber, wer auf Gehilfenseite in Zukunft die Einhaltung des Tarifes garantieren werde! Es ist ja nicht das erste Mal, daß Herr Urbanisch hängen bleibt, auch nicht das erste Meistertassenmanko in München, immerhin dürfte die Schriftleitung sehr lange zu tun haben, um den angehäuft „Schmutz vor der eignen Tür“ zu beseitigen!

Darmstadt. Der Vorstand und die Vertrauensmänner nahmen Anlaß, einmal sämtliche Kollegen und die Unorganisierten persönlich zu besuchen. Von den letzteren erwarteten wir nicht viel. Außer einigen eigenartigen Drückebergern, die nur ernten und nicht säen wollen und die Verachtung ihrer Mitbürger kalt hinnehmen, haben wir auch einige andre, die wir gar nicht als Mitglieder haben wollen. Denn diese arbeiten für gewöhnlich nur dann, wenn es gilt, den organisierten Kollegen in den Rücken zu fallen; trotzdem versuchen wir auch diese Elemente zu erziehen. Ein Flugblatt, das den Verlauf und Erfolg des letzten Jahres klar darlegte, wurde allen zugestellt, ebenso die Einladung zur Versammlung, in der Kollege Meyer aus München sehr eindrucksvoll referierte über: „Die wirtschaftlichen Kämpfe im Maler- und Weißbinderbergewerbe in Zeiten des Tarifvertrages.“ Man sollte es kaum für möglich halten, daß in Deutschland heute nach acht Monaten es noch „tarifstreue“ organisierte Unternehmer gibt, die den Tarif selbst nicht kennen und nicht durchzuführen, aber in Scharfmacherei recht Ansehnliches leisten. Die Verhandlungen in den Gattaristämtern zeigen uns recht drastisch die Zustände. Kollege Hütsch ergänzte durch einige Beispiele die Lage, besonders das krampfhaftes Gebahren beim Berechnen des Ausgleichsbeitrages; es ist immer noch die alte Pfennigsucherei wie vor Jahren. Tarife möchte man wohl, aber nicht zahlen, der alte Herrenstandpunkt spielt immer noch herum. Das sehen wir bei der Durchführung des Reichstarifes in genügender Weise, beispielsweise in der Frage des partiitischen Arbeitsnachweises. Die Unternehmer teilten schon am 9. März im Ortsamt auf Anfrage mit, daß sie in Verhandlungen darüber eintreten wollten. Am 9. Juni wurde wieder eine Verhandlung zugesagt, wenn das Leistungsverzeichnis erledigt sei. Dieses ist nun seit 13. Juli fertig. Die Beratungen über den Arbeitsnachweis fanden einmal im Anschluß an die Verhandlungen über das Leistungsverzeichnis statt, ein anderes Mal ohne Unparteilichen. Jetzt sucht man die Sache in die Länge zu ziehen, weil sie den Herren nicht paßt.

Wir werden alles aufbieten, um den ganzen Tarif durchzuführen. Drei Unternehmer zahlten unter Tarif; auf unsere schriftliche Beschwerde hin wurde der Fehlbetrag mit Entschuldigung, daß es ein Versehen sei, geordnet. Eine Kasse, gut fundierte Organisation verbürgt allein die Einhaltung des Tarifes in allen seinen Teilen. Trotz Krise und Arbeitslosigkeit halten die Kollegen treu zur Fahne. Wir haben Kollegen, die schon 1 bis 2 Jahre nicht mehr im Berufe tätig sind, weil sie keine Arbeit finden konnten, aber doch ihre Pflicht erfüllen. Die Mitgliederzahl hat wieder trotzdem zugenommen. Ueber 700 Kollegen sind jederzeit bereit, ihre Rechte zu verteidigen, mögen sich die wenigen fernstehenden ein Beispiel daran nehmen. Es ist Raub am allgemeinen Gut, den diese begehen und verdienen die Verachtung jedes Rechtbedenkenden. Denn die Lohnerhöhung, die auch sie einsehen, haben sie nicht erkämpft, wie es sich für Männer heute gebietet. Hoffen wir, daß sie bald ihr unwürdiges Betragen einsehen und in unsere Reihen eintreten, wo sie schon lange sein sollten. Erfreulicherweise kann Medner mitteilen, daß einige Kollegen infolge unserer Agitation eingetreten sind, die sich lange geweigert haben. Möge es so weiter vorwärts gehen. Kollege Hütsch führte ferner aus, daß durch Verringerung der Gewerbeordnung an Stelle des Wortes Fabrik jetzt „Handwerksbetrieb“ tritt und müsse bei Betrieben über 20 Gehilfen eine Arbeitsordnung eingeführt werden. Die Unternehmer arbeiteten unter Mitwirkung und Veranlassung der Gewerbeinspektion eine solche aus. Unsere Zustimmung mußte Medner versagen, da diese Arbeitsordnung zu unklare Bestimmungen enthielt. Man hat dies wohl selbst nachträglich eingesehen, denn es kam unter unserer Mitwirkung eine zweite zustande, die auch das „Meinungsblatt“ enthielt. Ferner ist für jugendliche Arbeiter (unter 16 Jahre) auf unsere Anregung eine Vesperpause von 1/2 Stunde vorgesehen, wenn die Arbeitszeit bis 6 Uhr dauert. Jedem Kollegen muß ein Exemplar ausgehändigt werden, das große Unterschreiben genügt nicht. Mit einem kräftigen Appell des Vorsitzenden, in der nächsten Versammlung ebenso zahlreich zu erscheinen, wurde die Versammlung geschlossen.

Die Filiale Düren feierte im festlich decorierten Vereinslokale ihr zehnjähriges Bestehen. Die Kollegen waren so zahlreich erschienen, daß der Saal überfüllt war. Der erste Vorsitzende Kollege Wendt wies in seiner Rede in kurzen Zügen auf die Gründung und die Weiterentwicklung der Filiale hin. Vor dem Jahre 1900, führte er aus, sah es in Düren in unserm Gewerbe noch sehr trübe aus. Kollegiales Zusammenhalten gab es noch nicht, jeder ging seinen eigenen Weg. Lohn- und Arbeitsverhältnisse waren, trotzdem Düren als reiche Stadt in Deutschland bekannt ist, noch sehr mangelhaft. Der Gedanke, daß wir uns zusammenschließen und

einem Verbands angehören sollten, war uns noch nicht gekommen. Einige zugereifte Kollegen erst, die hier in Arbeit traten, Märten uns auf, daß es einen Verband deutscher Maler und Anstreicher gäbe. Damit ihrer regen Agitation wurden auch die Kollegen Dürens aufgerüttelt. Durch Handzettel wurden sie zu einer Besprechung im Saale von Franz König eingeladen, die von den Kollegen zahlreich besucht wurde. In dieser Versammlung referierte ein Kollege aus Düsseldorf über den Zweck und die Ziele des Verbandes mit dem Erfolg, daß die Anwesenden gleich in dieser Versammlung zur Gründung unserer Filiale schritten. Es wurde ein Vorstand gewählt, bestehend aus den Kollegen Hügel als Vorsitzender, Schenk als Stellvertreter, Freimann als Schriftführer und Steffens als Kassierer. 56 Kollegen erklärten gleich ihren Beitritt. Über kurz nach der Gründung wurde der erste Sturm gegen unsere Filiale geblasen. Einigen unserer Mitglieder, darunter auch dem Kollegen Steffens, wurde die Wahl gestellt, entweder aus dem Verbands auszutreten oder die Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis zu nehmen. In einer öffentlichen Versammlung, wozu auch die Meister Dürens eingeladen waren, wurde dieses Verhalten scharf gegetelt; aber unsere Filiale war noch zu jung, um die Rechte der Kollegen zu erkämpfen, und so mußten wir uns in das Unabänderliche fügen. An Stelle des Kollegen Steffens wurde Kollege Förster zum Kassierer gewählt. Im Laufe des Winters traten dann noch verschiedene Kollegen bei, so daß unsere Filiale über 70 Mitglieder zählte. Im Frühjahr 1901 fand unsere erste Lohnbewegung statt. Den Meistern wurde ein Tarif unterbreitet und gebeten, darüber in Verhandlung zu treten. Da aber die Meisterschaft die Anerkennung eines Tarifes ablehnte, sahen wir uns gezwungen, in den Streik einzutreten. Eine große Anzahl Kollegen legte die Arbeit nieder und es bedurfte eines Kampfes von sechs Wochen, um den ersten Lohnsatz zu erringen. In den folgenden Jahren trat ein Rückgang in der Mitgliederzahl ein und es bedurfte der größten Mühe des Vorstandes, die Filiale zu halten. Allmählich besserte sich dieses und wir waren in der Lage, im Jahre 1905 unsern Tarif ohne Kampf zu verbessern. Das gleiche Resultat brachte uns auch das Jahr 1908 und heute sind wir so weit, daß wir dank unserem einmütigen Zusammenhalten im Verbands deutscher Maler und verwandter Berufe es zu einem Reichstarife gebracht haben. Fürwahr ein schönes Resultat des Fortschritts seit dem zehnjährigen Bestehen unserer Filiale. Über nicht allein dem ersten Bestehen um ein menschenwürdiges Dasein widmen wir uns, sondern auch der gemeinschaftlichen Freude geben wir uns hin. Wer kennt nicht unsere Stiftnachtsfeste, unsere Waldfeste, unsere gemeinschaftlichen Ausflüge und Weihnachtsfesten, wo die Kollegen einige Stunden die Sorgen des Lebens beiseite lassen und sich mit ihrer Familie dem Frohsinn widmen können? Auch ein Gesangsverein wurde gegründet. Ferner widmen wir uns der Bildung unseres Geistes, eine schöne Bibliothek steht jedem Kollegen frei zur Verfügung. Doch auch der wohlwollenden Kollegen wird nicht vergessen. Der Krankenunterstützungszuschuß, den unser Verband den Mitgliedern gewährt, hat schon manche Not gelindert, die Meisterunterstützung manchem jungen Kollegen ein gutes Nachtquartier versorgt, wie auch die Sterbenunterstützung eine willkommene Hilfe in den meisten Fällen ist. Nach diesen beifällig aufgenommenen Worten verschönten Gesang und humoristische Vorträge die Feier, die zur vollen Zufriedenheit aller Teilnehmer verlief. Den Kollegen, welche sich bemühten das Fest zu verschönern, sei hiermit herzlich gedankt. Hoffentlich kommen die Kollegen aber auch jetzt gerade so zahlreich zu den Versammlungen wie zum frohen Feste, damit die Filiale Düren in der Lage ist, ihre Aufgabe in allen Stücken zu erfüllen.

Gotha. Eine Konferenz sämtlicher Vertrauensmänner der zur Filiale Gotha gehörigen Zahlstellen fand am Sonntag den 18. September in Gotha statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Geschäftsbericht des Geschäftsführers Kollegen Mehrhorn; 2. Wahl eines Geschäftsführers.

Anwesend sind mit Einschluß der Filialverwaltung 34 Delegierte; 7 Zahlstellen waren unvertreten. Außerdem war der Kollege Streine-Beipzig mit anwesend.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung berichtet Kollege Mehrhorn für die Zeit vom 1. Januar bis Ende August. In allen Orten Thüringens, in denen wir organisierte Kollegen haben, sind jetzt die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich geregelt und festgelegt. Auch in den Orten, wo der Reichstarif nicht in Betracht kommt, sind mit den Arbeitgebern Tarife abgeschlossen worden, die den Kollegen wesentliche Vorteile bieten. Sämtliche Lohnbewegungen, mit Ausnahme von Ohrdruf, sind auf friedlichem Wege erledigt worden. Ein Beweis, daß unsere Organisation in der Lage ist, die wirtschaftlichen Interessen der Kollegen in der entschiedensten Weise zu vertreten. Die Zahlstellen haben sich fast ohne Ausnahme in der Verzichtszettel sehr gut entwickelt. Die Zahlstellen Meiningen, Arnstadt und Neustadt a. Orla sind neu gegründet worden. Ueberall macht sich in erfreulicher Weise der Einfluß unserer Organisation bemerkbar und die gute Verfassung der Zahlstellen und der Filiale bürgt dafür, daß es immer so bleiben wird. Die Kollegen in Thüringen haben eben den Wert der Organisation kennen gelernt, und weder der Terrorismus der Arbeitgeber, noch irgendwelche andre Gewalten werden sie davon abhalten, die Vertretung ihrer Interessen der Organisation anzuvertrauen. Trotz der schönen Erfolge, die wir in den letzten Jahren zu verzeichnen haben, gibt es noch in einzelnen Gegenden unseres Filialgebiets viel zu tun, um auch diese letzten Kollegen der Organisation zuzuführen. Unser Wunsch und unser Sehnen, die Thüringer Kollegen alle in die Organisation zu bekommen, muß so bald als möglich in Erfüllung gehen. Jeder einzelne Kollege muß sein Möglichstes mit dazu beitragen und dafür sorgen, daß Aufklärung auch in die entlegensten Orte gebracht wird.

In der Diskussion des Geschäftsberichts wurde von sämtlichen Vertrauensmännern anerkannt, daß die Geschäftsleitung alles getan habe, um die Erfolge zu erzielen. Die Notwendigkeit, noch energischer in den einzelnen Orten für unsern Verband zu agitieren, wurde allseitig betont und versprochen, alles aufzubieten, um auch die letzten unorganisierten Kollegen in den Verband zu bringen.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung führte der Vorsitzende Kollege Koch-Gotha aus: Der Hauptzweck

der Konferenz sei der, einen neuen Geschäftsführer zu wählen. Unser bisheriger Geschäftsführer, Kollege Mehrhorn, verläßt am 1. Oktober seinen bisherigen Posten und siedelt nach Frankfurt a. M. über, wo er als Parteisekretär gewählt ist. Wir wissen alle, was wir an dem Kollegen Mehrhorn gehabt haben; als guter Kenner der Thüringer Verhältnisse hat er in den Jahren seiner Tätigkeit für unsere Organisation unter Ausbictung aller seiner Kräfte schöne Erfolge zu verzeichnen gehabt, ihm sei es in erster Linie mit zu verdanken, daß die Filiale Gotha mit ihren Zahlstellen heute rund 1000 Mitglieder zählt. Wir bedauern, daß er von uns scheidet; wir haben immer in kollegialem Geiste miteinander gearbeitet. Die Delegierten erheben sich von den Plätzen, um dem Kollegen Mehrhorn ihren Dank für seine Tätigkeit auszudrücken.

Kollege Mehrhorn macht hierauf die Konferenz mit den Vorarbeiten betreffs der Neuwahl des Geschäftsführers bekannt und empfiehlt zwei von der Verwaltung der Filiale und dem Bezirksleiter zur engeren Wahl gestellte Kollegen. Nach längerer und eingehender Diskussion wird der Kollege Paul Bogt aus Weimar mit 31 von 34 abgegebenen Stimmen zum Geschäftsführer der Filiale Gotha gewählt.

Am Schluß der Konferenz richten die Kollegen Streine und Mehrhorn noch einmal einen Appell an die Vertrauensleute und fordern sie auf, so wie bisher energisch und unermüdet für die Ausbreitung und die Stärkung der Organisation tätig zu sein. Kollege Mehrhorn statet seinen Dank für die rege Mitarbeit und für die anerkennenden Worte, die ihm heute gewidmet worden seien und ermahnt die Vertrauensleute, auch unter der neuen Geschäftsleitung ihre Schuldigkeit zu tun. Die Thüringer Bewegung, die ihm sehr am Herzen liege, die er fast von allem Anfang an mit aufgebaut hat, dürfe nicht zurückgehen, es müsse der Stolz jedes einzelnen Kollegen sein, einer Organisation anzugehören, die die Mehrzahl der Kollegen in sich vereinigt. Auch in seinem neuen Wirkungskreise werde er der Thüringer Bewegung sein regstes Interesse entgegenbringen, und er hoffe, daß auf der geschaffenen soliden Grundlage rüstig weiter gebaut wird.

Die Konferenz wurde, nachdem der Vorsitzende noch einige Worte an die Delegierten gerichtet hatte, um 2 Uhr nachmittags geschlossen.

München. Am 14. September fand hier eine gut besuchte außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Bezirksleiter Kollege Guß aus Stuttgart behandelte in eingehender Weise das Thema: „Der Kampf der Arbeiterklasse zur Erringung besserer Existenzbedingungen“. Einleitend bemerkte Medner, daß die Menschheitsgeschichte eine Kette anhaltender Kämpfe aufweise, allerdings mit je nach Lage der Umstände stets wechselndem Charakter. Seit Erfinden des Handwerks und dem Auftreten eines Gesellen- oder Gehilfenstandes hat es ebenfalls nie an wirtschaftlichen Kämpfen gefehlt. Vom Mittelalter her berichten uns alte Dokumente, wie schon damals Kämpfe zwischen Gesellen und Meistern ausgefochten wurden und die Notwendigkeit, für einige Beuglichkeit seines Daseins fortgesetzt kämpfen zu müssen, hat sich nicht nur erhalten, sondern ganz wesentlich verschärft. So sehen wir die Arbeiterklasse im 19. Jahrhundert von der Notwendigkeit sich zu organisieren durchdrungen. Sind es im Anfangsstadium auch noch taufende Versuche, so bringt der immer weiter schreitende Ausbau, Erfahrung auf Erfahrung. Mit der fortschreitenden Organisation der Arbeiter, mit dem weiterentwickelten Selbstbewußtsein der sonst willenlos Ausgebeuteten setzt gleichzeitig der Klassenstaat Unterdrückungsmaßnahmen in Kraft. Medner erinnert an das Sozialistengesetz, an die berüchtigte „Zuchtanstalt“ u. s. f. Das arbeitende Volk überwindet die überaus alle Anhebungsversuche und Ausnahmegeetze, eingedenk dessen, daß der Arbeit endlich doch der Sieg werden muß. Die Arbeitgeber, die bis dahin in der Reichs- und Landesgesetzgebung ihre natürlichen Beschützer der bedrohten Geldsackinteressen sahen, fangen an, ebenfalls Organisationen zu schaffen und auf jeden Keinen Streik versucht man mit Mißverhältnissen zu antworten, um so die Klassen der Arbeiterorganisationen zu erschöpfen und die Lastrast zu lähmen. Diese Lastrast soll die Arbeiterschaft wieder zu wüßigen und billigen Arbeitstieren herabwürdigen, während die Kultur vorwärts schreitet! Dieser Lastrast haben sich auch die Unternehmer des Malergewerbes zu bedienen versucht. Der erste Versuch wurde 1906 gemacht, wo man Berlin und Hamburg gegen einander anzuspitzeln versuchte; allein, bevor die Hamburger Arbeitgeber zum Ausbruch kamen, war in Berlin bereits wieder Friede geschlossen. 1907 kamen dann die Bewegungen im Rheinland, 1908 in Süddeutschland und 1910 sollte nun das Gesamtdeutschland an die Reihe kommen. Gatten doch die Arbeitgeber in ihren einzelnen Ortsgruppen Versprechungen über Verbesserungen gemacht, die sie niemals einlösen können, während auf der anderen Seite von den Gehilfen Forderungen gestellt und vertreten wurden, die nicht nur die geplanten Verschlechterungen der Arbeitgeber zurückwiesen, sondern auch eine Reihe von Teil bedeutungsvoller Verbesserungen für die Arbeiter enthielten. Die Stimmung stand auf beiden Seiten „zum Kampf“, auch bei den zentralen Verhandlungen war nicht das mindeste von einiger Bedeutung zu erzielen, es folgten die bekannten Schiedsprüche der drei Unparteilichen, die große Verlegenheit im Unternehmerlager hervorbrachten, denn sie enthielten Lohnerhöhung auf der ganzen Linie, Arbeitszeitverkürzung und auch einen günstigeren Ablaufstermin! Nun beginnt das Abbröckeln der Mitglieder im Arbeitgeberverband, weil die Führer viel mehr versprochen, als was sie jemals halten können. Die Gehilfenschaft war von dem Resultat, d. h. dem Inhalte des Reichstarifes ebenfalls nicht befriedigt, allein nach einer kurzen Spanne Zeit zeigte sich schon, wie richtig sie geurteilt hatte. Die Bauarbeiterausperrung mit allen ihren Nebenerscheinungen setzte ein und hatte einen erfolgreichen Lohnkampf auch im Malergewerbe nicht zugelassen. Es war nun offenbar, die Gehilfenschaft hatte von beiden Uebeln das kleinere gewählt. Die Unternehmer tragen sich nun schon wieder mit dem Gedanken, daß man in Zukunft auch die Vermittlungsvorschläge Unparteilicher ausschalten könnte, um so die ursprünglichen Gegensätze aufeinander stoßen zu lassen und keine Konzessionen machen zu müssen. An den Kollegen wird es liegen, nunmehr die Zeit des sogenannten Friedens zu benützen, die Organisation

auszubauen, um zu gegebener Zeit die so berechtigten Forderungen der Gewerkschaft in wirksamster Weise zu unterstützen und für alle Eventualitäten gerüstet zu sein.

Wiesbaden. Im Fiktalgebiet wurde am 4. und 11. September eine sich auf alle Kollegen (organisierte und unorganisierte) erstreckende Agitation und Flugblattverteilung vorgenommen. Das vom Bezirk herausgegebene Flugblatt fand allgemein gute Aufnahme bis auf einige fanatisierte Hausväter, die erboht darüber sind, daß ihnen auf der Arbeitsstelle die Kollegen die gebührende Hochachtung erweisen.

Wilhelmshaven. Recht erbauliche Fortschritte in der Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft scheint jetzt die Kaiserliche Werft hervorgebracht zu haben. Wie bekannt sein dürfte, wurde im Frühjahr dieses Jahres eine größere Anzahl Arbeiter, darunter auch 29 Kollegen wegen angeblichen Arbeitsmangels entlassen, trotzdem hier ein Neubau in Arbeit ist und für den Herbst das Geschwader nach hier verlegt werden sollte, was doch, wie jeder Laie weiß, Arbeitsgelegenheit schafft.

Was das bedeutet, als Anstreicher auf der Werft zu sein, mögen die Lohnsätze beweisen. Ein Maler wird mit 40 Bfg. eingestellt und erhält — gute Führung vorausgesetzt — nach 10 bis 12 Jahren den enormen Lohn von sage und schreibe 48 Bfg. Der Anstreicher wird mit 33 Bfg. eingestellt und erreicht einen Höchstlohn von 40 Bfg. Man sieht, welche enormen Ersparnisse hier am Arbeitslohn gemacht werden. Aber letzten müssen die Anstreicher dieselbe Arbeit wie die Maler. Wer nun gedacht hat, es würden sich keine Kollegen finden, die für diesen geringen Lohn die äußerst anstrengende Werftarbeit aufnehmen würden, der sah sich bitter getäuscht.

gilt vor allem, die Kollegen zu belehren, aufzuklären und gerade hier liegt der Schwerpunkt. Wer andere aufklären und belehren will, muß selber Kenntnisse besitzen, mit dem guten Willen allein ist es nicht getan. Dies wurde auch in der Diskussion über den Vortrag, den Koll. Streine-Leipzig am 10. September hielt, deutlich ausgesprochen. Leider waren, verhindert durch die Ueberstunden, nur wenige Kollegen gekommen, um den äußerst lehrreichen Vortrag anzuhören. Es liegt eine arbeitsreiche Zeit vor uns, die Werkbewegung und Aus-sperrung bieten eine schöne Gelegenheit, für die Organisation zu wirken. Möge uns der Hauptvorstand hierzu unterstützen, dann wird auch der Erfolg nicht ausbleiben.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Die Metallindustriellen beschließen die Generalaus-sperrung! Der Ausschuß des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustriellen beschloß in seiner am Donnerstag den 22. September, nachmittags abgehaltenen Sitzung, die Gruppe Seeschiffswerften mit einer Gesamtaus-sperrung der Metallarbeiter zu unterfütigen, und zwar derart, daß beginnend mit dem 8. Oktober 60 Prozent aller in den Betrieben des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller beschäftigten Arbeiter ausgesperrt werden sollen. Vorher sollen jedoch mit dem Vorstand des Metallarbeiterverbandes Verhandlungen gepflogen werden und, falls diese Verhandlungen zu einem Resultat führen, unterbleibt die Aus-sperrung. Die Verhandlungen werden am Montag den 26. September beginnen.

Sieg des Bergarbeiterverbandes bei den Knapp-schaftswahlen. Am 17. September fanden die Knapp-schaftswahlen statt. Das Gesamtergebnis ist folgendes: Es sind gewählt 233 Kandidaten des Bergarbeiterverbandes, 57 Kompromißkandidaten der Christlichen und Böhmen, 19 Polen- und 3 Rechenlandkandidaten. Stimmen erhielten: Bergarbeiterverband 67 588, Kompromiß-Christen 34 671, Polen 11 693, reine Rechenlandkandidaten 1967.

Der Bergarbeiterverband ist in die schwärzesten Bezirke eingedrungen und hat überall großartige Erfolge erzielt. Unter den Bergarbeitern herrscht lebhafteste Begeisterung ob des überraschenden Sieges der freien Gewerkschaften. Die Kraftprobe der vereinten Geuer hat trotz der schimpflichen Kampfmittel ebenso Schiffbruch gelitten. Diese Wahlen sollten ein Vorbild sein zu den kommenden Reichstagswahlen; sie sind es geworden, aber nicht, wie es die Geuer wünschten.

Wie sich in manchen Köpfen das Wesen der Arbeiter-bewegung malt, beweist wieder einmal eine Rede, die der Rektor der Technischen Hochschule in Charlottenburg, Professor Mathesius, kürzlich gehalten hat. Er führte aus: „Die fortschreitende Mechanisierung unserer industriellen Betriebe differenziert die moderne Arbeiterschaft. Den gelehrten industriellen Arbeiter trennt in all seinem Denken und Fühlen eine weite Kluft von dem Manne, der nichts weiter gelernt hat als mit Hade und Späßen die Kraft seiner Arme zu betätigen; er wird in seiner Berufs-tätigkeit Tag für Tag zu fortschreitender geistiger Anspannung gezwungen, er muß von Jahr zu Jahr seiner steigenden eigenen Verantwortung seine Arbeit verrichten; er wird durch sie zu geistiger Selbstständigkeit erzogen. Es kann nicht ausbleiben, daß diese Entwicklung auch auf diejenigen Gebiete hinübergreift, die mit der Berufs-tätigkeit des einzelnen nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Der Arbeiter, der in seinem Berufe selbstständig zu denken und zu entscheiden gelernt hat, wird schließlich auch bei seiner Betätigung auf allgemeinen Gebieten, z. B. bei Ausübung einer Wahlhandlung, sich selbst nicht mehr zum gedankenlosen Nachbeter dessen erwiebrigen, der ihn in agitatorischer Weise seine Anschauungen von der Welt und den sie bewegenden Kräften aufdrängen will; er empfindet auch hier mehr und mehr das Verlangen, selbst zu urteilen und selbst zu entscheiden. Diese Arbeiterkreise erkennen heute schon, daß sie Vorteile nicht davon erwarten können, wenn ein unverantwortlicher Volksbeglückler als erstrebenswerten Idealtypus eine Arbeitsordnung hinstellt, die allen Arbeitern unterhalb des Los gleichen Stundenlohn gewährt. Sie wissen ganz gut, daß dann dieser Lohn sich höchstens auf der Höhe von zwei Drittel des täglichen Arbeitsverdienstes bewegen könnte. Sie haben heute bereits erkannt, daß diese Utopie für ihre Lebenshaltung nicht einen Fortschritt, sondern einen gewaltigen Rückschritt bedeuten würde. Dieser Teil unserer Arbeiterschaft ist deshalb heute schon in seinem innersten Herzen den sozialdemokratischen Lehren abhold, und er wird dies in um so stärkerem Maße werden, je mehr geistige Allgemeinbildung innerhalb seiner Kreise sich ausbreitet.“

Man kann dem Herrn Professor darin beistimmen, daß die modernen Arbeiter in technischer Beziehung ein immer komplizierteres Bild zeigen und daß deshalb ihr geistiges Niveau steigt. Falsch ist es aber, wenn er behauptet, es sei die Absicht der Gewerkschaftsführer, eine gleiche Entlohnung aller Arbeiter durchzuführen. Der denkende Arbeiter erblickt in dem tarifmäßigen Lohn immer nur den Minimallohn, also die unterste Grenze der Entlohnung, und er hält es für selbstverständlich, daß alle die Arbeiter, die über die Minimallohnung hinausgehen, die höhere Löhne beziehen. Aber gerade das Unternehmertum, wie unsere Kollegen tagtäglich erfahren können, schwärmt für die beste Gleichmacheret und möchte am liebsten den tarifmäßigen Minimallohn zum Maximallohn machen und selbst den tüchtigsten Arbeiter mit dem Lohne abspesen, der das Existenzminimum bedeutet. Gegen diese Gleichmacheret, die im Wesen der kapitalistischen Ausbeutung begründet liegt, sollte Herr Rektor Mathesius Front machen, anstatt Behauptungen nachzusprechen, die eine Gründung arbeiterfeindlicher Scharfmacherzeitungen sind.

Die gelbe Streikbrecherstuppe hat in Braunschweig ihren Kongreß abgehalten. Diese braven Arbeiter, die ihre Aufgabe darin erblicken, ihren Kollegen in den Rücken zu fallen, wurden vom deutschen Kaiser telegraphisch begrüßt und wegen ihrer „unwandelbaren Treue“ gelobt. Sie stimmten mit stürmischen Beifall einem Antrage zu, wonach die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung derart verbändert werden sollen, daß von einem Koalitionsrecht überhaupt keine Rede mehr sein kann. Nachstehende Resolution, die einstimmig angenommen wurde, spiegelt das

Glaubensbekenntnis dieser mit geistiger Blindheit geschlagenen und verführten Arbeiter wieder: „Die Hauptverammlung des Bundes vaterländischer Arbeitervereine begrüßt es mit Genugtuung, daß die Frage des Schutzes der Arbeitswilligen wieder aufgerollt ist, sowohl seitens der Industriellen in Köln als auch durch den allgemeinen deutschen Zünfts- und Handwerkerkongreß zu Berlin. Auch die vaterländischen Arbeitervereine verlangen Schutz gegen den Mißbrauch des Koalitionsrechts, durch den die Willensfreiheit des Arbeiters in un-erträglicher Weise beeinträchtigt und gegen den Willen der Gesetzgeber ein Koalitionszwang geschaffen wird. Der Vorstand des Bundes wird ersucht, geeignete Gegenmaßnahmen, insbesondere auch das Verbot des Streikpostenstehens, zu beantragen. Ferner ersucht die Vertreterversammlung den Vorstand, bei den Arbeitgeber zu beantragen, daß in den Arbeitsordnungen der Absatz eingefügt wird: Arbeiter, welche es unternehmen, Arbeitswillige an der Arbeit zu hindern oder sie während derselben zu belästigen, sind sofort zu entlassen bzw. nicht wieder einzustellen.“

Es ist ein Beweis für die Verwirrung, die heutzutage in Bezug auf Moral und Ehre herrscht, daß es Arbeiter gibt, die seitens der herrschenden Gruppen gebätschelt werden, während sie von ihren eigenen Kameraden und Klassengenossen nur mit dem Gefühl des Stolz und der Verachtung betrachtet werden.

Die sozialen Ursachen der Verbrechen. Der 30. Juristentag, der vor kurzem in Danzig stattfand, behandelte auch das Thema „Strafmittel und Gefängniswesen“. Hierzu hatte der frühere Leiter des preussischen Gefängniswesens, Krohne, ein Gutachten erstattet, dem wir folgende Sätze entnehmen: „Die Zahl der Verurteilten ist absolut und relativ bedeutend gestiegen. Jeder vierzigste Deutsche wird bestraft und der Kampf gegen die Rechtsbrecher kostet jährlich mindestens 150 Millionen. Dabei verschiebt sich die Ursache der Verbrechen immer mehr von der persönlichen nach der sozialen Seite. Hier kann nur eine weitreichende und großzügige, rasch fortschreitende Sozialpolitik Einhalt gebieten. Die Bekämpfung des Wohnungsmangels ist die dringendste Forderung auch der kriminalpolitisch. Die Mitschuld der Gesellschaft an den Verbrechen muß energig betont werden. Die Strafrechtspflege darf weder verrohend wirken, noch das Volksbewußtsein schlaff machen. Die Strafmittel müssen immer noch weiter vereinfacht werden. Krohne wendet sich entschieden gegen die Prügelstrafe und wünscht sich Freiheitsstrafen nur die Zuchthausstrafe als stets entehrend und die Haftstrafe als bloße Freiheitsstrafe beibehalten. Er empfiehlt weiter die Ausdehnung der Geldstrafe und der Schadenersatzpflicht und tritt für die völlige Beseitigung der Polizeiaufsicht ein.“

Diese vernünftige Auffassung eines Fachmannes verdient sehr sympatisch. Es ist erfreulich, daß in immer weitere Kreise die Erkenntnis dringt, wieviel die schlechten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse zur Bildung von Verbrechen beitragen. Mit Recht wird darum die Forderung erhoben, daß das soziale Erbreich verbessert werden müsse, wenn die Menschheit besser werden soll.

Die unangeneimen gesundheitlichen Wirkungen der Frauenarbeit. Eine bemerkenswerte Beobachtung aller Krankenkassen ist, daß die Frauen öfter und auch länger krank sind, als die Männer. Das ist ganz offenbar eine Folge der Tatsache, daß die immer mehr in das Erwerbsleben hineingezogene Frau den körperlichen Anstrengungen nicht gewachsen ist, welche die dauernde regelmäßige Berufsarbeit mit sich bringt. Dazu kommen noch die Pflichten der Mutterchaft, welche die Krankheitsgefahren der Arbeiterinnen erhöhen. Das Kaiserliche Statistische Amt hat in seiner neuen großen Statistik der Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse festgestellt, daß auf 100 ein Jahr lang beobachtete, gegen Krankheit versicherte Personen in dem Alter von 25 bis 34 Jahren Krankheitsfälle entfielen bei den

Table with 2 columns: Pflichtmitglieber (36,8) and freiwilligen Mitgliebern (71,8).

Hieraus ist zu ersehen, daß nur bei denjenigen weiblichen Personen die Zahl der Krankheitsfälle höher ist, die erwerbstätig sind. Bei den freiwilligen Mitgliebern aber, die sich der Ruhe pflegen können, ist die Krankheitsausfalligkeit bei den Männern größer. Das im allgemeinen die Krankheitsfälle bei den freiwilligen Mitgliebern zahlreicher sind als bei den Pflichtmitgliebern, erklärt sich daraus, daß die freiwillige Mitgliedschaft vorwiegend nur von kranken Personen ausreicht erhalten wird.

Betrachtet man die auf beide Geschlechter entfallende Zahl der Krankheitsstage nach Altersklassen, so ist bemerkenswert, daß die Frauen in den mittleren Jahren den größten Krankheitsgefahren unterliegen.

Das zeigt folgende Uebersicht:

Table with 4 columns: Altersklasse, Auf 100 versicherungspflichtige männliche Mitglieber entfielen, weibliche Mitglieber entfielen, Krankheitsstage, Die männlichen Mitglieber haben mehr (+) weniger (-).

Hier zeigt sich klar, welchen Einfluß die Mutterchaft ausübt. In dem hierfür in Betracht kommenden Alter der Frauen sind diese der Krankheitsgefahr mehr ausgesetzt, in der übrigen Zeit die Männer. Das auch hier die in der Mutterchaft und der Erwerbstätigkeit bestehende Doppelbelastung die Ursache trägt, geht daraus hervor, daß bei den freiwilligen Mitgliebern in fast allen Altersklassen gleichmäßig die männlichen Mitglieber mehr Krankheitsstage als die weiblichen haben.

Hinsichtlich der durchschnittlichen Dauer der Krankheit wird folgendes festgestellt. Es entfielen auf einen Krankheitsfall Krankheitsstage bei den männlich weiblich

Gerichtliches.

Eine „feine“ Lehrkelle. Unter diesem Stichwort enthielt die Nr. 81 der „Pfälzischen Post“ vom 8. April dieses Jahres eine Notiz, die sich mit den Arbeitsverhältnissen der Lehrlinge des Malermeisters Weierlein in Neustadt und deren Verbstüftung beschäftigte.

Vom Ausland.

Oesterreich. Neichenberg. Seit neun Wochen stehen die Kollegen Neichenbergs im Streik. Der Kampf hat in der letzten Zeit immer mehr verschärft, da die Unternehmer in einer Reihe von Zeitungen Inzerate nach Streikbrechern veröffentlichten.

Technisches.

Ausstellung bemalter Wohnräume München 1910. Das diesjährige Unternehmen erfreut sich, wie uns mitgeteilt wird, eines außergewöhnlich starken Besuchs der auswärtigen Kollegen.

gewerbe haben Vertreter zum Studium der Ausstellung nach München entsandt und alle haben über das Gesehene ihr größtes Lob ausgesprochen. Die Verbände der Gehilfen entsandten ebenfalls ihre Abgeordneten und auch diese erklärten die Ausstellung als mitbringend für das Gewerbe.

Sachliteratur.

Während ABC des Dekorationsmalers können die Kollegen immer noch vom Verlag Otto Baumgärtel, Berlin W. 30, Nollendorffstr. 31/32, zum Vorzugspreis von 5 Mk. beziehen. Der frühere Preis des Wertes war 20 Mk. und soll die vorhandene Restauflage zu obigem Vorzugspreis abgegeben werden.

Die Kalkulation im Malergewerbe. 1. Teil. Ein Ratgeber für Maler- und Anstreichermeister und für solche, die es werden wollen, von Nikolaus Stolz, Malermeister und Fachlehrer für Kalkulation an der städt. Gewerbeschule in München.

Hermann Wendel. Buchhandlung Volkmann, Frankfurt a. M. Preis 10 Pfg. Eben jetzt, wo Deutschland unter dem Fleischwucher leidet und die neuesten Kaiserreden ungeheures Aufsehen erregen, wurde diese kräftige, überzeugende Rede vor Frankfurter und Offenbacher Arbeitern gehalten.

Der Weg zur Macht. Von Karl Kautsky. Von dieser Broschüre ist soeben im Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, die zweite durchgesehene Auflage erschienen. Im Vorwort der neuen Auflage unternimmt es Kautsky, sich mit den Kritikern seiner Arbeit auseinander zu setzen.

Sterbetafel.

Berlin (Bez. NW.). Am 22. September starb der Kollege Karl Sammler, 61 Jahre alt. Cassel-Sand. Am 27. August starb unser Kollege Konrad Winter im Alter von 35 Jahren.

Warnung!

Vor einem gewissen Walter Träger wird hiermit gewarnt. Er ist schon bei mehreren Fällen in Süddeutschland vorstellig geworden betr. Verführung von Unterthling, da er vorgibt, gemafregelt zu sein.

Vereinstell.

Bekanntmachung.

Bericht der Hauptkassse vom 20. bis 26. September. Eingelandt wurde für die Hauptkassse: Zwickau 300 Mk., Oldenburg 600, Meinersdorf 100, Dörfelshof 500, Lüneburg 90, Potsdam 250, Nordhausen 150, Magdeburg 400, Cassel 600 Mk.

Zentral-Kranken- und Sterbefasse

ber Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands (Eingelichterss Statist. Nr. 71.) Bericht des Hauptkassierers vom 18. bis 24. Sept. 1910. Ueber Schüsse von den britischen Verwaltungen wurden eingeschandt von Gooz-Münster t. W. A. 50.-, Hoff-Altona a. Elbe 200.-, Arnold-Halle a. S. 200.-, Richter-Weihen 50.-, Raune-Wremen 150.-, Heinde-Attenburg S.-M. 100.-, Rother-Abderhof 100.-.

Anzeigen. Das Verkehrslokal befindet sich in der Kaiserhalle, Wilhelmplatz 3. Zentrale Göttingen. Malerschule Heilbronn a. N. Leitung: P. Kapell 4 Lehrer. Prospekt gratis.

Malerschule für Holz- u. Marmoralelei. A. Pritschau Wwo, Hammelburg (Wahern) Beginn des Kurzes 15. November bis 1. März. 1. Preise. Prospekt gratis. Schule für Holz- u. Marmoralelei. Gustav Bendfeldt, Düsseldorf Kruppstrasse 111, III. Anmeldungen zu jeder Zeit.

Düsseldorfer Malerschule für Dekorationsmalerei. Schule 1. Rangz. - Höchste Auszeichnungen. Beginn am 15. Oktober. - Eintritt jederzeit. Man verlange Prospekt. Heinrich Weischede, Düsseldorf-Obercassel Obercasselstr. 13. Malerschule Buxtehude. Beste Schule für Dekorationsmalerei. 1907 wieder goldene Medaille und Ehrenpreis. Prosp. gratis durch die Direktion.

Malerschule Gotha. Mäßiges Schulgeld. Letzte Auszeichnungen: Staatspreis Gera 1909. Gold. Medaille Nordhausen 1910. Prosp. d. d. Schulleitung P. Teichgräber. Neu: Holz- und Marmor-Unterricht. Ausstellung von Schülerarbeiten. Am Sonntag, 9. Okt. 1910, von 11-4 Uhr. Abendunterricht in Holz- und Marmor-Malen pro Monat Mark 10.-. Wiedergebinn am Freitag, den 14. Oktober.

### Malerschule in Hameln

Bez. Hannover, (unter staatlicher Aufsicht).  
 Hauptfächer: Dekorations-, Schriften-, Holz- und Marmormalerei. Anerkannt bedeutende Erfolge durch das bestätigte Fachlehrerpersonal.  
 Betreute Lehrfälle. Frequenz im N. S. 1909/10 70 Schüler.  
 Prospekt umsonst d. d. Schulleitung C. Nordmann.

**Detmolder Malerschule**  
 für Dekoration, Holz und Marmor etc. Prospekt frei.

### Malerschule zu Bremerhaven

von C. H. Dreier Grabenstraße Nr. 22  
 Schule für Dekorations-Malerei, Holz und Marmor, Schriften. Prospekt gratis und franko. Wintersemester vom 1. November bis 31. März.

### Schule für Holz-u. Marmor-Malerei

**M. NABBE**  
**Düsseldorf**  
 = Gegründet 1896 =  
 Prämiert mit höchsten Auszeichnungen und Medaille. — Von mir ausgebildete Schüler erhielten erste Preise und Medaillen.  
 Semester vom 1. November bis 1. März.  
 Auf Wunsch 8 Tage Probe-Unterricht gratis.

**Buchstaben-Pausen**, womit jeder Koll., selbst ein Lehrling, sofort die elegantesten Schilder und Schriften schreiben kann. Kollektion von 7 Doppelalphabeten, große und kleine Buchstaben, zusammen 410 Buchstaben, nur 3,75 Mark. Probe-Kollektion, 3 Doppelalphabete, 162 Buchstaben, nur 1,75 Mk. unter Nachnahme.  
 Praktisch. — Einmalige Anschaffung. — Willig. — Immer verwendbar.  
 Albert Huttmacher, Hilden (Rhd.).

**Erwiesen**  
 ist wiederum durch die diesjähr. grossen Erfolge der Schüler bei Fr. Schott **nur 1 Monat Unterricht** zur gründl. Erlernung von Holz oder Marmor. Verlangen Sie daher neuest. illustr. Prospekt (Buchform) mit d. Arbeiten d. Schüler, welche 1910 auf d. beschickten Ausstellungen Norddeutschl. u. Dänemarks, 1. Preis, höchste Auszeichnung, u. hohe Anerkennung erhielten, gratis u. franko von Fr. Schott, Spezialschule für Holz-, Marmor und zeitgemässe Maltechniken, Schwerin i. M. 5.

**Abendunterricht in Holz- und Marmor-Malerei**  
 Dienstags und Freitags abends 7—10 Uhr, Sonntags morgens 8—12 Uhr monatlich Mk. 10.—  
 Gründliche praktische Ausbildung. Günstigste Verbindungen mit Strassen- u. Vorortsbahn H. Mühs, Altona, Alsenplatz 1, II.

**Gratis und franko**  
 erhalten Sie d. künstl. reich ill. Prospekt d. Neuen **prachtvoll. Schülerarbeiten** vom kunstgewerblichen **Institut für Maler** (erste schweiz. Malerschule) **H. Schmid-Engweiler, Zürich**  
 Porto n. d. Schweiz f. Briefe 20, Karten 10 Pf.

**AUSSTELLUNG**  
 von Holz- und Marmormalerei Schrift und modernen Maltechniken: am 9. Oktober von 9 bis 3 Uhr, Montag und Dienstag abends von 7 1/2 bis 10 Uhr **A. Glanss, Altona**, Allee 228, nahe Flora; **Kursus in Holzmaler**: Montags, Mittw., Freit. abds. u. Sonnt., 11 Mk. monatl., am Tage 16 Mk., **Schrift** (Speziallehrer) 4 Mk. monatl.

**1. Bergische Spezial-Fachschule für Holz- und Marmor-Malerei** **Carl Reichenberg & Remscheid (Rhd.)**  
 Inhaber vieler Ehren-Diplome, Medaillen und 1. Preise  
**6 Schüler erhielten 1909/10 wieder höchste Auszeichnungen: Ehren-Dipl., Geld-, Kammer- u. Staatspreise** etc. auf Ausstellungen zuerkannt. Ständig grösste Erfolge. Malerlag Nordhausen 1910 wieder 1. Preis.  
 Man verlange die reich illust. Prospekte umsonst. Wintersemester 1909/10 48 Schüler. Garantie für jede Ausbildung. Leiter der Kurse der organisierten Gehilfenschaft.

**Prakt. Kölner Fachschule für Holz- und Marmormalerei**  
**Neuzellische Techniken**  
**G. HART COLN**  
 MEHRFACHPRÄMIERTER SCHÜLERERBE  
 FACHAUSSTELLUNGEN AUSZEICHNUNG  
 LEISTUNGS-PRÄMIEN  
 ANFANGS-UNTERRICHT

Von März bis August d. J. wurden 13 Schüler für ihre Arbeiten prämiert, darunter mit Handwerkskammerpreis und silberner Medaille.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.  
 Prospekt über das rühmlichst bekannte  
**Mahlers Fondin**  
 versendet gratis und franko **Mahler & Co., Bamberg II.**

**Aufklärung!**  
 Unter gründlicher Ausbildung verstehen wir, wenn ein Schüler ein hübsches Eichenholz, bestehend aus flott gezeichnetem Kern und Spiegel, mit gut verteilter Anwendung des schlichten Holzes naturwahr wiedergeben kann. Dasselbe gilt auch für alle anderen Holzarten wie Mahagoni, schlicht und Pyramide, Ahorn (deutsch), italienisch, amerikanisch, sowie Wurzel-Nussbaum, welche durch gute Zeichnung und Lasierung in naturwahrer Wirkung versetzt sein müssen.  
 Ist es nun möglich, dass jeder Schüler, selbst ein Minderbegabter diese Holzarten unter Garantie in einem Monat gründlich erlernen kann?  
 Diese Frage wird jeder tüchtige Holz- oder Marmor-maler, welcher das Fach einigermaßen beherrscht, mit einem entschiedenen **Nein** beantworten müssen.  
 Soll allerdings unter gründlicher Ausbildung ein schablonenartiges Durchziehen und Ueberrollen mit der Porenrolle verschiedener Holzarten verstanden sein, so sind wir erbötig, dieses nicht in einem Monat, sondern in acht Tagen gründlich zu lehren.  
 Wir vertreten auch heute noch die von uns seit Jahren aufgestellte Behauptung, dass es unmöglich ist, einem jeden Schüler obige Hölzer unter Garantie in einem Monat gründlich zu lehren, ganz abgesehen von Minderbegabten, bei welchen eine Garantie zu übernehmen unmöglich ist!  
 Da nun in dem letzten Inserat der Allgemeinen Malerzeitung vom 17. Sept. 1910 „Erwiesen von Fr. Schott, Schwerin i. M.“ wörtlich geschrieben steht, dass von anderer Seite durch vielversprechende oder zweideutige Worte das Gegenteil der Behauptung Schott aufgestellt, oder Misstrauen zu erwecken versucht wird, dieses nur uns treffen soll, wo wir schon seit Jahren behaupten: Nicht 1 Monat, sondern 2—3 Monate braucht ein Schüler, um die Holz- oder Marmor-malerei gründlich zu erlernen und sind wir erbötig, auf unsere Kosten 2 unbegabte Schüler nach unserem ehemaligen Schüler Herrn Fr. Schott, Schwerin i. M., Holz- und Marmor-Schule zu senden, um demselben Gelegenheit zu geben, kostenlos zu beweisen, dass diese Schüler 6 Holzarten, gleichwertig gut, in einem Monat gründlich erlernen und imstande sind, letztere nicht nur auf kleine Täfelchen, sondern flott in der Praxis wiederzugeben vermögen.  
 Ausgestellte Schularbeiten, die von Fr. Schott angeführt wurden, liefern hierfür **absolut keinen Beweis**, auch das nicht, wenn einige der Teilnehmer am Meisterkursus gute Erfolge zu verzeichnen hatten, was auch die Handwerkskammer erwarten durfte, sondern hier soll die Tatsache den Beweis erbringen, ob die Unbegabten in 1 Monat 6 Holz- oder Marmorarten gründlich erlernen haben. Selbst Gutachten von früheren Teilnehmern besagen absolut nichts, denn wir haben den Fall bei einer andern Schule gehabt, wo ein Teilnehmer dem Inhaber der Schule ein ausgezeichnetes Gutachten gegeben hatte, jedoch war dieser nicht als Maler tätig, sondern an einem kleinen Hotel als Portier angestellt. Dieses nur nebenbei.  
 Durch die verschiedenen gegenteiligen Behauptungen ist die Angelegenheit eine öffentliche geworden und es hat mancher Vater ein grosses Interesse daran, wenn er seinem Sohne eine gute Ausbildung zu teil werden lassen will, ob er sich nicht nach 4 Wochen getäuscht sieht und zu dem erst beabsichtigten 1 Monat noch 3 oder 4 Monate Honorar mehr bezahlen muss, auch könnte hierdurch die Vermutung leicht Platz greifen, dass ein Schüler bei Fr. Schott leichter die Holz- oder Marmormalereien erlernen könne als in jeder anderen Schule.  
 Wir erwarten auf unser Angebot von Herrn Fr. Schott eine diesbezügliche Aeusserung und sollte es uns freuen, wenn er es fertig bringt, uns zu beweisen, dass ein Unbegabter 6 Holz- oder 4 Marmorarten bei ihm unter Garantie in einem Monat gründlich erlernen kann.  
**Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5**  
 Spezial-Schule für Holz- und Marmormalereien und moderne Techniken.

**Lager in prima Binseln**  
 Malerbürsten, Leitern, Farbstoffe, Lacke, Farben, Schablonen und Pausenpapier. Spezialgeschäft in vollständiger Einrichtung von Malerwerkstätten. Solide Ware bei billigster Berechnung.  
**P. Steet, Nürnberg, Obere Wörthstr. 18.**

**E. Karfreitag, Stuttgart**  
 Kronprinzstrasse 16  
 Farben, Lacke, Malutensilien.  
 Spezialität: Einrichtung kompl. Malerwerkstätten. Reelle fachm. Bedienung. Preisliste gratis.

**Zentrum**  
 treffen Sie, wenn Sie unsere Oelporträts nach irgend einer Photographie vergrössert, künstlerisch nach patentiertem Verfahren hergestellt, an das Publikum zu 27,50 bis Mk. 100.— verkaufen. Jeder Mensch hat gern ein Oelbild von dem ihm Nahestehenden. Wir liefern Ihnen sprechend ähnliche Oelporträts 30/40 cm zu Mk. 10.—, andere Grössen zu anderen entsprechenden Preisen.  
 Einkauf Mk. 10 Verkauf Mk. 27,50 bis Mk. 100.—  
**R. Swierzy, G. m. b. H., Berlin S 42, Oranienstrasse 70.**  
 — Näheres gratis und franko. —

**Nur 1 Mark** (Porto 20 Pfg. extra) anstatt 4 Mark kostet jetzt das Werk: **Blumenschule.**  
 Leichte Vorträge für den Selbstunterricht (Umrissblätter zum Ausmalen, Zwischenstufen, Untermalung und Schattierung). 16 Tafeln und Text von J. Höppler. Vorrat gering. Deshalb umgehende Bestellung erforderlich. **E. Haberland, Leipzig-R. 101.**

**Halle a. S. Maler-Mäntel**  
 mit schräg. Taschen u. Pinselhalter, nur eigene Fabrikate, la. Verarbeitung.  
 Alle Männergrössen gleicher Preis.  
 Qual. IV Mk. 2.—, Qual. III Mk. 2,50, Qual. II Mk. 2,75, Qual. I Mk. 3.—  
 Qual. Extra hell, dunkle Farbe Mk. 3,50  
 Dreil-Hosen Mk. 1,75, 2,50, 3.—  
 Dreil-Jacken Mk. 2.—, 2,75, 3,50  
 — Erbittete Militärgrösse. —  
**Julius Hammerschlag**  
 Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 36.

**Maler-Mäntel**  
 beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlegekreuz. Nur eigenes Fabrikat.  

110	120	130	140
jeht 2,90	3,10	3,25	3,40

 Hosen 2.— Mk., Mützen 40 S., reinleinen Militär-Dreil-Hosen und -Jacken à 3.— Mk., Extra-Grössen 3,30 Mk. II. Qual. 25 S. billiger.  
 Wir bitten Oberweite und Schrittlänge anzugeben.  
**D. Wurzel & Co., Berlin, Brückenstraße 13, I.**

**Maler-Mittel**  
 -Jacken, -Hosen, -Mützen, -Schuhe usw. kaufen Sie am besten und billigsten in dem grössten Spezial-Geschäft für **Berufsbekleidung**  
**Kohnen & Jöring, Berlin**, Hauptgesch. u. Versand Alexanderstr. 12 Berl. Sie freie Zusendung unfer. Preisliste  
 Jeder Fachmann kauft seine Arbeitskleidung direkt im Spezialgeschäft von **Ad. Wecker, Berlin C., Mühlendamm 3**, überzeugen Sie sich durch Probe-Auftrag. Nur la Stoffe u. Verarbeitung. Preisliste frei.

**ORIGINAL Grösstes Spezial-Haus Deutschlands**  
**M. Mosberg BIELEFELD**  
 Bestbewährte **Kleidung für Maler Lackierer etc.**  
 Direkter Versand ab Fabrik an jedermann. — Preislisten gratis. Verkaufsstellen in fast allen Orten, kenntlich durch nebenstehendes Plakat.  
**M. Mosberg & Bielefeld**  
 Spezialfabrik für Berufsbekleidung.  
**Zur Beachtung!** Meine echten, weltberühmten Fabrikate haben alle neben der bekannten Schutzmarke den Namen „Original M. Mosberg“ eingeknäht, was Sie sich bei jedem Einkauf unbedingt zeigen lassen wollen, Garderoben ohne diese Marke sind nicht von mir.

**Büding's Maleranzug**  
 „In Einem“  
 D. R. G. M.  
 Unerreicht in Zweckmäßigkeit und Billigkeit.  
 Vollkommener Anzug der Welt.  
 Generalvertrieb für Deutschland:  
**George Evans**  
 Ernst Meerkstr. 12 Hamburg.

**Restaurant „Klosterschenke“**  
 Dresden-Mittstadt, Ecke Pillen- u. Seifers. Verkehrslokal der Maler, Lackierer, Anstreicher. Arbeitsnachweis, Bibliothek und Zahlstube. Zahlstelle der Zentral-Praktikantensekretäre. Reichhaltiger Frühstück, Mittag- und Abendessen bei billigen Preisen. f. Biere.  
**August Heinrich.**

**50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—**  
 Landschaften, Blumen, Frucht- und Seestücke etc.  
**Ph. Brühl, Gießen i. Westf.**  
 Der heutigen Nummer liegt die Nr. 38 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Mitgl. bei.  
 Für die Redaktion verantwortlich **M. Martz**, Hamburg, Schmalenbenderstraße 17.  
 Verlag von **S. Wentker, Hamburg 22**.  
 Druck von **Friedrich Meyer, Hamburg 28**.